

---

**Staatliche  
Akademie der  
Bildenden  
Künste  
Karlsruhe**

Studium an der  
**Staatlichen Akademie  
der Bildenden Künste  
Karlsruhe**



Zentrum für Information und Beratung

August 2009

Ein Hinweis vorab in eigener Sache:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Broschüre dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Mann und Frau in der Formulierung nicht entsprochen. In allen hier beschriebenen Zusammenhängen sind **Männer und Frauen jedoch gleichermaßen gemeint**.

**Anschrift der Kunstakademie:**

Staatliche Akademie der Bildenden  
Künste Karlsruhe  
Reinhold-Frank-Straße 67  
76133 Karlsruhe  
Tel.: 0721/926-5205  
Fax: 0721/926-5206

<http://www.kunstakademie-karlsruhe.de>

E-Mail: [mail@kunstakademie-karlsruhe.de](mailto:mail@kunstakademie-karlsruhe.de)

**Anschrift des zib:**

Zentrum für Information und Beratung (zib)  
Universität Karlsruhe  
Zähringerstr. 65 (Marktplatz)  
76133 Karlsruhe  
Tel: 0721/608-4930  
Fax: 0721/608-4902

<http://www.zib.uni-karlsruhe.de>

E-Mail: [zib@zib.uni-karlsruhe.de](mailto:zib@zib.uni-karlsruhe.de)

## Impressum

► **zib**-Information Studium an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe. Die aktuelle Fassung ist jeweils im Internet unter <http://www.zib.uni-karlsruhe.de/4279.php> als PDF-Datei abrufbar.

Stand 01.08.09

Redaktion: Oliver Broschart (zib) in freundlicher Zusammenarbeit mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe (E-Mail: [Oliver.Broschart@zib.uni-karlsruhe.de](mailto:Oliver.Broschart@zib.uni-karlsruhe.de))

Copyright: ► **zib** (Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung)

# Inhaltsverzeichnis

1	Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe .....	1
1.1	Geschichte und Profil der Hochschule .....	1
1.2	Studienbedingungen .....	3
1.3	Studiengänge: Übersicht .....	3
1.4	Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren .....	3
1.5	Bewerbung .....	9
1.6	Studienbewerber aus dem Ausland .....	11
1.7	Einschreibung, Rückmeldung, Fristen, Gebühren .....	12
2	Studienorganisation und Aufbau der Studiengänge .....	15
2.1	Die Klasse .....	15
2.2	Studiengang Freie Kunst .....	15
2.3	Studiengang Kunsterziehung .....	18
2.4	Das wissenschaftliche Beifach im Lehramtsstudium .....	25
2.5	Betriebs- oder Sozialpraktikum .....	31
2.6	Informationsmaterial zum Lehramtsstudium .....	31
2.7	Aufbaustudium Freie Kunst an der Akademie Karlsruhe .....	33
2.8	Anregungen zur Studienvorbereitung und zum Studium .....	33
2.9	Personalverzeichnis .....	34
2.10	Internationale Beziehungen .....	37
2.11	Adressen der Akademie .....	39
3	Beratungsangebote .....	41
3.1	Zentrale Studienberatung .....	41
3.2	Beratung an der Akademie .....	44
3.3	Beratung durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) .....	44
3.4	Beratung Künstlerisches Lehramt an Gymnasien .....	45
3.5	Psychotherapeutische Beratungsstelle (PBS) .....	46
4	Sonstige Informationsmöglichkeiten .....	47
5	Informationsmöglichkeiten rund ums Studieren .....	50
6	Literatur .....	51

# 1 Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

## 1.1 Geschichte und Profil der Hochschule

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe gehört zu den **ältesten** Kunsthochschulen in Deutschland. Sie wurde 1854 vom damaligen Prinzregenten und späteren Großherzog Friederich I. von Baden gegründet, der den angesehenen Düsseldorfer Landschaftsmaler **Johann Wilhelm Schirmer** als ersten Direktor berief. Dieser entwickelte ein Programm der Kunstschule und verhalf innerhalb kürzester Zeit der Ausbildungsstätte zu einem ausgezeichneten Ruf. Der Lehrbetrieb begann in vorhandenen, um Anbauten ergänzten Gebäuden an der Stephaniestraße mit 21 Studierenden. Unter Schirmers Nachfolger, **Karl Friederich Lessing**, einem ebenfalls aus Düsseldorf stammenden Maler, bezog die Kunstschule die für ihr mittlerweile erweitertes Unterrichtsangebot notwendigen neu erbauten Ateliers und Klassenräume in der Bismarckstraße am heutigen Scheffelplatz. Auf diesem ursprünglichen Areal der Akademie zwischen Stephani- und Bismarckstraße wurde 1989 ein Neubau für die Bildhauerklassen errichtet.

Die Kunstschule, die erst in Großherzoglich-Badische Kunstschule und später dann in Großherzogliche-Badische Akademie umbenannt wurde, machte an die Tradition Schirmers anknüpfend vor allem auch durch Landschaftsmalerei von sich Reden. Hierfür stehen unter anderem Professoren wie **Gustav Schönleber** oder **Hans Thoma**, der lange Jahre auch die Akademie leitete. Der Verbund der bestehenden Kunstgewerbeschule mit der Kunstschule war von Akademiegründung an ein Thema. 1920 kam es tatsächlich zu einer Fusion der angewandten und freien Künste. Fortan firmierte man als Landeskunstschule. Der ursprüngliche Standort der Kunstgewerbeschule und des dazugehörigen Museums an der Reinhold-Frank- und Moltke-Straße sind heute die Hauptgebäude der Akademie. In den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts trennte man sich wieder von den angewandten Bereichen. Seitdem ist die Hochschule ausschließlich eine Ausbildungsstätte für Freie Künstler und Kunsterzieher.

Als eines der herausragenden Zentren der sogenannten **Neuen Sachlichkeit** der 20er Jahre des letzten Jahrhunderts ging die Karlsruher Akademie in die Kunstgeschichte ein. Für die Hinwendung zum nicht selten krassen Naturalismus stehen die äußerst erfolgreich wirkenden Professoren **Karl Hubbuch**, **Gustav Scholz** und **Wilhelm Schnarrenberger**. Ihre fortschrittliche künstlerische Haltung aber ließ sie dann auch zu den ersten Lehrern werden, die nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten zu den Opfern der menschenverachtenden Kunstpolitik wurden. Bereits Mitte 1933 wurden sie aus dem Lehramt entlassen.

Wieder folgte eine Namensänderung. Die Ausbildungsstätte firmierte bis 1942 als Hochschule für Bildende Künste. Die Unterrichtssituation verschlechterte sich merklich: Klassen wurden zusammengelegt, Werkstätten geschlossen. Als durch Fliegerangriffe ein Großteil der Gebäude zerstört wurde, stellte man die Lehre 1944 ein. Zum Wintersemester 1947/48 war die Wiedereröffnung als Badische Akademie der Bildenden Künste. Für das erste Semester bewarben sich 850 Interessenten, 150 Bewerber wurden angenommen. Ab **1949** erhielt die Hochschule den bis heute gültigen Namen Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe. Mit der Bildung des Südweststaates Baden-Württem-

berg gab es nun drei Akademien, zwei im badischen, eine im schwäbischen Landesteil. 1956 wurde die ursprünglich selbständige Akademie in Freiburg aufgelöst und als Außenstelle der Karlsruher Akademie mit ursprünglich einer, heute zwei Malklassen weitergeführt. Auch in Karlsruhe selbst kamen neue Räumlichkeiten hinzu. 1969 wurde das **Schloss Scheibhardt** mit Malerei- und Bildhauerklassen sowie Dienstateliers für Professoren bezogen.

Für die Neugestaltung der Organisationsstruktur der Akademie ist die Rektoratsverfassung, die 1961 eingeführt wurde, von Bedeutung. Die Rektoren wurden fortan aus dem Kreis der Professoren gewählt. Seit 2000 ist **Professor Erwin Gross** amtierender Rektor der Karlsruher Akademiegründung. Entscheidend für das Profil und Lehrkonzept der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe ist die Konzentration auf den traditionellen Kernbereich der Freien Kunst, auf Malerei, Bildhauerei und Grafik. Diese künstlerischen Disziplinen werden in Auseinandersetzung mit den im Wandel begriffenen Medien betrieben. Die Ausrichtung auf zentrale Bereiche des Bildnerischen Gestaltens hat sich in der Vergangenheit wie in der Gegenwart bewährt und sorgt dafür, dass die Kunstakademie Karlsruhe im nationalen wie internationalen Wettbewerb ein **hohes Ansehen** genießt. Die stetige grenzüberschreitende Erweiterung des künstlerischen Spektrums, die diese offenen kreativen Prozesse ermöglichen, bestätigt die Akademie im Kreis der Hochschulen in einer führenden Position. Bemerkenswert bleibt für die Hochschule ihr auf dieses Konzept zugeschnittenes Lehrpersonal, das eine große Breite künstlerischer Ausdrucksformen verkörpert. Das Kollegium der Professorinnen und Professoren setzt sich aus namhaften Vertreterinnen und Vertretern der aktuellen Kunstszene zusammen.



## 1.2 Studienbedingungen

Mit rund 300 Studierenden gehört die Kunstakademie Karlsruhe zu den kleineren, spezialisierten Kunsthochschulen Deutschlands. Eine Vielzahl großzügiger **Ateliers** und **Werkstätten** garantiert ideale Studienbedingungen. Die Räume sind über drei Standorte in Karlsruhe verteilt - das **Hauptgebäude** mit Vorder- und Rückgebäude, der **Bildhauergarten** und **Schloss Scheibhardt**. Verwaltung und Bibliothek befinden sich in einer Gründerzeitvilla in der Nähe des Hauptgebäudes. Eine Außenstelle der Akademie ist in **Freiburg** zu finden.

Lehrveranstaltungen der Bereiche Kunstbetrachtung und -geschichte, Ästhetik und Kunstdidaktik sowie Gastvorträge und -seminare ergänzen das praktische Studium. Die knapp 40.000 Bände umfassende **Bibliothek** mit wichtigen Publikationen und Kunstzeitschriften ist täglich geöffnet und ergänzt das Lehrangebot der Akademie.

## 1.3 Studiengänge: Übersicht

An der Kunstakademie können folgende grundständige Studiengänge absolviert werden<sup>1</sup>:

- **Malerei/Grafik:**  
verliehen wird der Abschluss „Diplom“
- **Bildhauerei:**  
verliehen wird der Abschluss „Diplom“
- **Kunsterziehung im Bereich Malerei/Grafik:**  
verliehen wird der Abschluss „Erstes Staatsexamen“
- **Kunsterziehung im Bereich Bildhauerei:**  
verliehen wird der Abschluss „Erstes Staatsexamen“

Außerdem wird ein weiterführender zweisemestriger **Aufbaustudiengang "Freie Kunst"** angeboten, der in Ausnahmefällen um weitere zwei Semester verlängert werden kann.

## 1.4 Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- **Mindestalter** bei Immatrikulation: siebzehn Jahre
- eine entsprechende **schulische Vorbildung**
- der Nachweis einer **künstlerischen Eignung**

An der Akademie bestehen zwar keine Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus), jedoch ist für die Zulassung zum Studium neben den allgemeinen Erfordernissen von Lebensalter und Hochschulreife der in einer bestandenen **Aufnahmeprüfung** zu erbringende Leistungsnachweis maßgeblich.

---

<sup>1</sup> Die Kunstakademie Karlsruhe ist von der Umstellung ihrer Studiengänge auf die Bachelor/Masterstruktur bis auf weiteres befreit. Eine Modularisierung der Lehramtsstudiengänge ist zum Wintersemester 2010/2011 geplant.

## Schulische Vorbildung

Die schulischen Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium an der Akademie der Bildenden Künste sind:

- allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder gleichwertige Vorbildung
- der Nachweis für das Reifezeugnis ist durch Vorlage einer amtlich beglaubigten Fotokopie des Abschlusszeugnisses zu erbringen (bei Fachhochschulreife nur gültig durch die zusätzliche Vorlage der Graduierungsurkunde zur allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife).
- Bewerber ohne Reifezeugnis oder eine gleichwertige Vorbildung haben den Nachweis einer besonderen Begabung und einer für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung zu erbringen. Eine **Begabtenprüfung** ist nur für die Studiengänge Malerei/Grafik und Bildhauerei möglich, nicht aber für den Studiengang Kunsterziehung.
- Bewerber für den Studiengang Kunsterziehung mit fachgebundener Hochschulreife müssen insbesondere berücksichtigen, dass sie später für die Meldung zur Prüfung (Staatsexamen) eine Hochschulreife vorweisen müssen, die sie zum Studium des zweiten Faches (s. Kapitel 2.4) berechtigt. Die Wahl des zweiten Faches kann durch eine fachgebundene Hochschulreife eingeschränkt sein.

## Künstlerische Eignung

Neben der schulischen Vorbildung ist der Nachweis der künstlerischen Eignung notwendig.

Die Eignungsprüfung erfolgt durch eine Prüfungskommission von fünf bis sechs Professoren und gliedert sich in drei Teile:

- a) **Vorauswahl** aus den eingereichten Bewerbungsmappen
- b) **Praktische Prüfung** in einer "Künstlerischen Klausur"
- c) **Mündliche Prüfung**

Die Prüfung kann bei Nichtbestehen **zweimal wiederholt** werden.

Erhält der Bewerber aufgrund einer bestandenen Eignungs- oder Begabtenprüfung eine Zulassung zum Studium, so ist diese für **zwei Jahre** gültig. Dies bedeutet, dass sich der Bewerber bis zu zwei Jahre nach Absolvieren der Prüfung an der Kunstakademie Karlsruhe als ordentlicher Studierender einschreiben kann.

Nachfolgend soll das Eignungsfeststellungsverfahren so, wie es in der Praxis mit Modifikationsmöglichkeiten durchgeführt wird, skizziert werden.

#### zu a) **Vorauswahl**

Die Vorauswahl wird aufgrund der eingereichten Arbeiten getroffen.

Gefordert wird eine **Mappe** (Höchstformat DIN A 0 = 90 x 125 cm) mit **10 bis 20** selbstgefertigten, **originalen Arbeitsproben** (laut Zulassungsbedingungen sind Fotografien **nur zusätzlich** zu den Arbeitsproben gestattet).

Die Mappe ist außen mit gut lesbarem Namen und Anschrift, jede einzelne Arbeit mit Namen, Titel, Entstehungsdatum und laufender Nummer zu versehen.

Eventuell eingelegte ungerahmte Leinwandarbeiten müssen auf dem Mappendeckel vermerkt werden.

Zusätzlich gilt für Bewerber des Studienganges **Bildhauerei**:

Es soll mindestens ein **dreidimensionales Objekt**, das nicht größer als 50 x 50 x 50 cm und nicht schwerer als 40 kg sein darf, als Arbeitsprobe eingereicht werden.

Von Studienbewerbern der übrigen Studiengänge darf allenfalls ein – wie oben beschriebenes – Objekt eingereicht werden.

#### **Nicht zugelassen sind:**

Gerahmte, verglaste, auf Holz aufgezugene oder in Rollen verpackte Arbeiten. Von solchen Arbeiten sowie von flächigen Arbeiten, die das zulässige Format der Mappe überschreiten, können Fotografien (keine Diapositive und Videofilme) **zusätzlich** innerhalb der Mappe vorgelegt werden.

Aus den meist zu mehreren Hundert eingegangenen Bewerbermappen wurden bisher in mehreren Durchgängen jene ca. 100 - 150 Bewerber ausgewählt, die zur "Praktischen Prüfung" eingeladen werden.

Bei dieser Vorauswahl kommt es keineswegs nur oder vor allem auf eine technisch-akademische Perfektion an, wie der folgende Text erkennen lässt, in dem die Akademie ihre Erwartungen an die Arbeitsproben formuliert:

"Die eingesandten künstlerischen Arbeiten der Studienbewerber sind eine **persönliche**, sich bildhaft darstellende **Äußerung**. Für den erfahrenen Betrachter ergibt sich daraus die Möglichkeit, an ihnen die jeweilige individuelle Begabung abzulesen.

Die eingereichten künstlerischen Arbeiten sollen Auskunft über die persönliche Qualifikation der Bewerber geben, **künstlerische Probleme bildhaft darzustellen**.

Es werden weder stilistische, akademische Fertigkeiten verlangt, noch müssen die eingereichten Arbeiten unter bestimmten Bedingungen erstellt sein. Den Bewerbern ist es überlassen, ihrer **Empfindung** und ihrer **Leidenschaft** gemäß die Inhalte darzustellen, die sie durch Wahrnehmen und Phantasie erleben, um so ihre Bildvorstellungen in Malerei, Zeichnen oder Plastik erkennbar zu machen.

Die 10 - 20 Arbeiten der einzureichenden Mappe können sowohl auf eine Vielfalt des persönlichen Ausdrucks als auch auf ein bestimmtes künstlerisches Anliegen hin von den Studienbewerbern gewählt werden."

Zu der Mappe ist ein in Handschrift (gut lesbar), in Druckschrift, mit Schreibmaschine oder mit PC geschriebener **Textbeitrag** von **nicht mehr als zwei DIN A 4 Seiten** einzureichen. Auf diesem Beitrag müssen oben rechts Vor- und Nachnamen eingetragen werden.

Der Textbeitrag soll die **Motivation** zum Kunststudium sowie die Entstehung der **eigenen Arbeiten** problematisieren. Er soll weiterhin in kurzer Form über eigene Begegnungen und **Erfahrungen mit** historischer und zeitgenössischer **Kunst** informieren.

Der Textbeitrag bleibt auch im Falle einer Ablehnung bei der Akademie.

#### zu b) **Praktische Prüfung**

Bewerber, welche in der Vorauswahl ausgesucht worden sind, werden in die Akademie zu einer normalerweise fünfstündigen "Klausur" eingeladen. Hier haben sie Gelegenheit, ihre künstlerische Begabung sowie ihr künstlerisches Anliegen unter Beweis zu stellen, in dem sie künstlerisch tätig werden.

Der genaue **Prüfungstermin** (Tag und Uhrzeit) wird ca. 10 Tage vor der Klausur und der mündlichen Prüfung schriftlich mitgeteilt. Die Prüfungstermine liegen 2009 Mitte Juni.<sup>2</sup> Änderungswünsche im Hinblick auf diese Termine können nicht berücksichtigt werden.

#### zu c) **Mündliche Prüfung**

Im Anschluss an die Praktische Prüfung findet ein etwa 15-minütiges Gespräch mit dem Bewerber statt, in das die Arbeit(en) der Praktischen Prüfung und die Bewerbermappe einbezogen werden können, so dass in der Regel die **eigene künstlerische Arbeit** erläutert werden kann. Gegenstand des Gesprächs sind häufig auch sonstige kulturelle, künstlerische und kunstgeschichtliche **Interessen** sowie die **Kunstakademie**<sup>3</sup>.

Fast das wichtigste ist jedoch die eigene **Persönlichkeit** des Bewerbers, die im Zentrum des Gesprächs steht. Es geht dabei um die eigene Präsentation, um rhetorische wie kommunikative Fertigkeiten als auch um die **Reife** des Bewerbers.

Bei Bewerbern ohne Hochschulreife erfolgt eine zusätzliche Prüfung der **Allgemeinbildung** im Bereich Kunst. Die bestandene Aufnahmeprüfung wird dann als **Begabtenprüfung** anerkannt.

---

2 Eine Terminübersicht finden Sie in Kapitel 1.7 dieser Broschüre.

3 Ausstellungskataloge, Monografien usw. sind in der Bibliothek der Kunstakademie vorhanden; die Öffnungszeiten finden Sie in Kapitel 2.11 .

## **Bewertungskriterien:**

Für Vorauswahl, Klausur und mündliche Prüfung bestehen folgende Bewertungskriterien:

### ***Bewertung fünffach:***

Künstlerische Gestaltungsfähigkeit in malerischer und/oder grafischer und/oder plastischer Hinsicht.

### ***Bewertung dreifach:***

Künstlerisch-manuelle Fähigkeiten in malerischer und/oder grafischer und/oder plastischer Hinsicht.

### ***Bewertung zweifach:***

Reflexionsvermögen und/oder verbale Darstellung künstlerischer Probleme.

Jeder Prüfer gibt eine Bewertung für jedes Kriterium nach folgenden Stufen:

**1** = eine besonders hervorragende Eignung

**2** = eine Eignung, die erwarten lässt, dass der Bewerber sein Studium mit gutem Erfolg absolviert

**3** = eine Eignung, die noch erwarten lässt, dass der Bewerber sein Studienziel erreicht

**4** = eine mangelnde Eignung

**5** = eine ungenügende Eignung

Die Einzelbenotungen werden jeweils unter Berücksichtigung der Wertung und der Prüferzahl zu einer **Gesamtnote** zusammengezogen.

Zur Klausur und mündlichen Prüfung wird nur zugelassen, wer in der Vorauswahl (Mappenprüfung) **mindestens 4,00** erhält. Bewerber, die in der Vorauswahl 4,01 bis 5,00 erhalten, haben die Prüfung nicht bestanden.

Zum Bestehen der **Gesamtprüfung** ist eine Endnote **bis 3,00** erforderlich (alle Einzelbewertungen werden zu einer Endnote zusammengezogen). Wer eine Endnote ab 3,01 bis 5,00 erhält, hat die Prüfung nicht bestanden.

Begründungen zum Prüfungsergebnis können wegen dieser Form der Notenermittlung nicht gegeben werden, da das Ergebnis die Summe einer Vielzahl von Einzelbewertungen darstellt. Dem Prüfer ist bei seiner Einzelbewertung nicht bekannt, welches Endergebnis die Prüfung haben wird und ob der Bewerber die Prüfung besteht oder nicht besteht.

Bei nicht bestandener Prüfung besteht zwar das Recht, Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe einzureichen, erfahrungsgemäß kann einer solchen Klage jedoch nur stattgegeben werden, wenn nachweisbar schwere Ermessensfehler seitens der Professoren vorliegen, da deren Einzelbewertungen als amtliche Gutachten gelten.

Es sei hier darauf hingewiesen, dass die eigene Einschätzung von Begabung und künstlerischer Qualifikation, wie sie auch durch die Schule und die Umgebung der Bewerber gestützt sein mag, nicht mit der Beurteilung übereinstimmen muss, wie sie von der Aka-

demie als Hochschule der Bildenden Künste mit einem ganz anderen Erfahrungsbereich und Qualifikationsmaßstab gegeben wird. Es wird deshalb um Verständnis gebeten, sollte das Prüfungsergebnis nicht wie erwünscht ausfallen.

Die quantitativen Verhältnisse sahen bei den letzten Bewerbungsverfahren wie folgt aus:

Wintersemester	Bewerbungen	zur Klausur eingeladen	zugelassen	immatrikuliert
2004/2005	270	109	63	57
2005/2006	295	117	72	65
2006/2007	345	115	71	67
2007/2008	315	97	65	57
2008/2009	250	120	73	62

### Zulassungsvoraussetzungen für das Aufbaustudium „Freie Kunst“<sup>4</sup>

Für den weiterführenden Studiengang werden folgende Nachweise verlangt:

- besondere künstlerische Leistungen im vorausgegangenen Studium an einer Kunsthochschule
- Präsentation künstlerischer Arbeiten mit Textbeitrag
- Aufnahmegespräch

Nähere Auskünfte erteilt das Studiensekretariat (Adresse s. Kapitel 2.11).

### Gasthörer

In geringer Zahl können Gasthörer zugelassen werden. Das Gasthörerstudium wird **nicht** durch das Studiensekretariat vermittelt. Es ist Sache des Interessenten, einen Klassenleiter zu finden, der ihn als Gasthörer aufnimmt. Die Gebühr für ein Gasthörerstudium beträgt € 102,26 pro Semester. Eine Aufnahmeprüfung wird nicht durchgeführt. Nähere Informationen erteilt das Studiensekretariat (Adresse Kapitel 2.11).

**Bewerbungsschluss:** Sommersemester: **15. April**, Wintersemester: **15. Oktober**.

### Hochschulwechsel

Ein Wechsel von einer anderen Hochschule für Bildende Künste richtet sich nach den allgemeinen Bewerbungsvorschriften. Alle Bewerber müssen sich grundsätzlich dem üblichen **Aufnahmeverfahren** unterziehen. Bei der Bewerbung muss ein zusätzlicher Antrag gestellt werden, um die Anrechnung von **Vorstudienzeiten** klären zu können (das Formular ist im Studiensekretariat erhältlich).

Die Prüfungskommission entscheidet, ob und gegebenenfalls wie viele Semester angerechnet werden (bei Bewerbern der Fachrichtung Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien unter Vorbehalt der Zustimmung des Landeslehrerprüfungsamtes am Regierungspräsidium Karlsruhe).

<sup>4</sup> Vgl. auch die Hinweise in Kapitel 2.7 dieser Broschüre.

## 1.5 Bewerbung

Die Bewerbungsfrist ist vom **15. April bis 07. Mai** (Ausschlussfrist)<sup>5</sup>.

Die Bewerbung muss vollständig und fristgerecht<sup>6</sup> erfolgen und ist an folgende Anschrift zu richten:

Staatliche Akademie der  
Bildenden Künste  
- Studiensekretariat -  
Reinhold-Frank-Str. 67  
76133 Karlsruhe

Bitte achten Sie bei Zustellung auf dem Postweg auf ausreichende **Frankierung**, da bei Fälligkeit von Nachgebühr die Annahme der Sendung verweigert wird.

Die Bewerbung sollte möglichst frühzeitig eingereicht werden, damit etwa notwendige Rückfragen beantwortet und vor dem 07. Mai geklärt werden können. Eine **persönliche Abgabe** kann während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr erfolgen. Die Bewerbung muss folgende Unterlagen enthalten:

- **Antrag auf Zulassung** zum Studium mit den entsprechenden Erklärungen. Dieser Antrag ist ab Mitte Februar an der Kunstakademie erhältlich und kann dann auch über die Homepage der Akademie unter <http://www.kunstakademie-karlsruhe.de> → Studium → Studienbedingungen heruntergeladen werden.
- beglaubigte Fotokopie des **Reifezeugnisses** oder Nachweis einer gleichwertigen Vorbildung (für den Studiengang Kunsterziehung zwingend erforderlich); falls das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife noch nicht vorliegt, bitte eine entsprechende Bestätigung der Schule beifügen, dass die Prüfung erfolgreich abgelegt wurde bzw. derzeit noch abgelegt wird. Die Aufnahmeprüfung wird in diesem Falle vorbehaltlich der späteren Vorlage des Reifezeugnisses abgelegt. Bei nicht bestandener Reifeprüfung kann die Aufnahmeprüfung als Begabtenprüfung anerkannt werden.<sup>7</sup>
- 3 **Passbilder** neueren Datums (auf der Rückseite mit lesbarem Namen versehen)
- 2 **Briefmarken** à derzeit € 1,45
- eine ausgefüllte **Paketkarte** (DHL) für die Rücksendung der Mappe (bitte auch bei geplanter Selbstabholung der Mappe beilegen)
- **Mappe** (vgl. Kapitel 1.4)
- **Textbeitrag**, der Bestandteil der Bewerbungsunterlagen ist (vgl. Kapitel 1.4).

---

5 Die Bewerbungsfrist gilt nur 2009 und ändert sich voraussichtlich 2010 wieder.

6 Unvollständige, nicht formgerechte, schlecht lesbare oder verspätet eingehende Bewerbungen werden unbearbeitet und unfrei zurückgegeben.

7 Dies gilt nicht für den Studiengang Kunsterziehung.

### **Rücksendung der Arbeitsproben**

Eine Rückgabe der Mappen ist aus organisatorischen Gründen nicht vor Beendigung des gesamten Zulassungsverfahrens (15. Juli) möglich. Bewerbern, die sich an mehreren Hochschulen vorstellen, wird daher im eigenen Interesse dringend angeraten, entsprechend viele Bewerbungsmappen anzufertigen.

Die Arbeitsproben der nicht zum Studium zugelassenen Bewerber können nach Ablauf der Widerspruchsfrist von einem Monat nach Zustellung des Prüfungsbescheids im Studiensekretariat zu den normalen Öffnungszeiten montags bis freitags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgeholt werden. Eine **telefonische Anmeldung** ist dafür notwendig<sup>8</sup>. Bei schriftlicher Erklärung, dass auf Einlegen eines Rechtsmittels verzichtet wird, kann die Mappe auch vor Ablauf der Widerspruchsfrist zu den genannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Bei **Abholung durch eine dritte Person** muss eine Vollmacht des Bewerbers sowie der Ausweis des Abholenden vorgelegt werden. Nicht abgeholte Mappen werden von der Akademie **ab Oktober** ohne Haftung und auf Kosten der Bewerber unfrei, ohne Einschreiben und ohne Versicherung zurückgeschickt.

**Rücksendungen in das Ausland** sind nur bei Übersendung ausreichenden Portos (internationale Antwortscheine) möglich.

Bitte beachten Sie, dass seitens der Akademie keine Haftung für die Arbeitsproben übernommen wird und eine **Aufbewahrungspflicht** für die Arbeitsproben nur für die Dauer von **drei Monaten** besteht.

Die Arbeitsmappen der zum Studium zugelassenen Bewerber werden bis zur Immatrikulation aufbewahrt und sollen anschließend dem jeweiligen Klassenleiter vorgelegt werden.

---

8 Die Telefonnummer finden Sie in Kapitel 2.11 dieser Broschüre.

## 1.6 Studienbewerber aus dem Ausland

Für ausländische Studienbewerber gelten grundsätzlich die gleichen Bestimmungen wie für Inländer (s. Kapitel 1.4 und 1.5).

Darüber hinaus ist folgendes zu beachten:

Es ist unbedingt erforderlich, dass Bewerber ausländischer Herkunft über **deutsche Sprachkenntnisse** verfügen und der **mündliche Prüfungsteil in deutscher Sprache** abgehalten werden kann.

Ausländische Bewerber müssen daher vor Beginn des Studiums nach Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 25.09.2004 den Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erbringen. Die notwendigen Sprachkenntnisse werden entweder durch die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ - **DSH** oder durch den „Test Deutsch als Fremdsprache“ - **TestDaF** oder durch den „**Prüfungsteil Deutsch**“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs nachgewiesen. Dabei muss die DSH-Prüfung mindestens mit dem Gesamtergebnis DSH 2 bestanden werden, der TestDaF mindestens mit dem Ergebnis TDN 4.

Vom Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit sind folgende Personen befreit:

1. Inhaber eines Schulabschlusses, der einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung entspricht
2. Inhaber des „Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz - Stufe II“(DSD II)
3. Inhaber eines Zeugnisses über die bestandene „Zentrale Oberstufenprüfung“ (ZOP) des Goethe-Instituts, die in Deutschland von einem Goethe-Institut oder im Ausland von einem Goethe-Institut oder einer Institution mit einem Prüfungsauftrag des Goethe-Instituts abgenommen wurde
4. Inhaber des „**Kleinen Deutschen Sprachdiploms**“ oder des „**Großen Deutschen Sprachdiploms**“, die vom Goethe-Institut im Auftrag der Ludwig-Maximilians-Universität München verliehen werden.

Die Bildungsnachweise von ausländischen Bewerbern berechtigen nur dann zur Zulassung zur Eignungsprüfung, wenn durch die **Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, Prüfungsamt, Am Weißenhof 1, 70191 Stuttgart , Tel.: 0711/28440-0**, die Gleichwertigkeit mit der bundesdeutschen Hochschulzugangsberechtigung festgestellt wurde. Sobald eine schriftliche Bestätigung vorliegt, ist eine Bewerbung für die künstlerische Eignungsprüfung an der Kunstakademie möglich. Die Anerkennung des Zeugnisses muss der Akademie Karlsruhe bis zum **07.05.** vorliegen<sup>9</sup>.

---

<sup>9</sup> Diese Frist gilt für 2009. Im Jahr 2010 wird es voraussichtlich eine andere Bewerbungsfrist geben.

Deutsche Staatsangehörige mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung können zur Eignungsprüfung nur zugelassen werden, wenn das ausländische Zeugnis als einem deutschen Hochschulreifezeugnis gleichberechtigt anerkannt ist. Die Feststellung der Gleichwertigkeit, wie auch die Festsetzung der Durchschnittsnote werden in Baden-Württemberg durch das Regierungspräsidium Stuttgart vorgenommen, Bewerber wenden sich daher an das **Regierungspräsidium, Abt. 7 Schule und Bildung, Anerkennungsstelle, Postfach 10 36 42, 70031 Stuttgart, Tel.: 0711/904-40-700.**

Für deutsche Bewerber mit Hauptwohnsitz im Ausland erfolgt die Feststellung der Gleichwertigkeit nur dann, wenn ein Studium in Baden-Württemberg angestrebt wird oder nach der Rückkehr aus dem Ausland der Wohnsitz in Baden-Württemberg liegt.

Bewerber, die **nicht** aus Ländern der Europäischen Union kommen, müssen verschiedene Bedingungen beachten, um eine **Einreisegenehmigung** bzw. **Aufenthalts-genehmigung** für die Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Auskünfte erteilen die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Immatrikulation bei Studienbeginn ist die Aufenthaltserlaubnis der Ausländerbehörde vorzulegen.

## 1.7 Einschreibung, Rückmeldung, Fristen, Gebühren

Wer die Hürde der künstlerischen Eignungsprüfung überwunden hat, eine Zulassung besitzt und mit dem Studium beginnen will, muss zunächst noch weitere Formalitäten beachten:

### Immatrikulation

Die Immatrikulation (=Einschreibung) findet in der Zeit vom **15. Oktober bis 31. Oktober** statt. Eine Nachfrist besteht in Ausnahmefällen bis 07. November.

Voraussetzung für die Immatrikulation als ordentlicher Studierender ist die **Zulassung** zum Studium. Diese erfolgt aufgrund der bestandenen Eignungsfeststellungsprüfung nur einmal im Jahr für das jeweilige Wintersemester.

Die Immatrikulation muss persönlich vorgenommen werden. Dabei ist zwingend erforderlich, dass alle Unterlagen innerhalb der angegebenen Termine im Studiensekretariat vorgelegt werden.

### Unterlagen

- Zulassungsbescheid zum Studium
- ausgefüllter Immatrikulationsbogen
- Nachweis einer studentischen Krankenversicherung
- Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate)
- ggf. Exmatrikulationsnachweis der vorangegangenen Hochschule
- **bei Minderjährigen:** Einwilligung der Eltern oder der gesetzlichen Vertreter

- **Ausländische Bewerber:**

- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse
- ein Aufenthaltstitel, der zur Aufnahme des Studiums berechtigt oder dieses nicht ausschließt oder eine EU-Aufenthaltserlaubnis

Außerdem sind zu entrichten:

- Sozialbeitrag für das Studentenwerk Karlsruhe in Höhe von derzeit € 60,-
- Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von € 40,-
- Studiengebühren in Höhe von derzeit € 500,-

Bitte nur die übersandten Überweisungsformulare verwenden. Die jeweils **bankbestätigten Überweisungsformulare** sind vorzulegen.

### Studiengebühren

Seit Sommersemester 2007 müssen grundsätzlich alle Studierenden in Baden-Württemberg Studiengebühren in Höhe von € 500,- pro Semester bezahlen.

Ausgenommen von der Zahlung der Studiengebühren an der Kunstakademie Karlsruhe sind Studierende,

- während eines Urlaubs- oder Praxissemesters sowie eines Auslandssemesters in besonderen Fällen
- die ein Kind pflegen und/oder erziehen, welches zu Beginn des jeweiligen Semesters das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht hat
- Studierende, die zwei oder mehr Geschwister haben, von denen zwei keine Befreiung nach dieser Vorschrift in Anspruch nehmen oder genommen haben (Geschwisterregelung)
- die eine Behinderung nach § 2 SGB IX nachweisen können, welche sich erheblich studienerschwerend auswirkt (Behinderungsgrad von mindestens 50%)
- andere schwerwiegende Härtefälle

Detaillierte Informationen zum Thema Studiengebühren finden Sie unter

<http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de/studiengebuehren/> .

Alle Fragen zur **Studienfinanzierung** können auch in der zib-Studienberatung geklärt werden, in der seit August 2008 eigenständige und unabhängige Beratung zum Thema angeboten wird.<sup>10</sup>

### Vorlesungsbeginn

Der Semesterbeginn liegt stets am 01.10. für das Wintersemester und 01.04. für das Sommersemester. Der Unterricht dagegen beginnt im Wintersemester 2009/2010 am **15. Oktober** und im Sommersemester 2010 am **15. April**.

---

<sup>10</sup> Kontaktdaten finden Sie in Kapitel 3.1 .

## Rückmeldung<sup>11</sup>

Zu jedem weiteren Semester müssen sich Studierende **rückmelden**.

Die Rückmeldung erfolgt für das Wintersemester vom 10. - 30. Juni (Nachfrist bis 15. Juli), für das Sommersemester vom 10. - 31. Januar (Nachfrist 15. Februar). Die Rückmeldung ist nur möglich, wenn sämtliche erforderlichen Unterlagen im Studiensekretariat vorgelegt werden:

- **Rückmeldebogen**
- **Studienbuch** und **Studienausweis**
- Einzahlungsquittung des **Studentenwerksbeitrags**, des **Verwaltungskostenbeitrags** und der **Studiengebühr**

Nachfristen sind gebührenpflichtig und im Studiensekretariat zu beantragen. Wird die Nachfrist nicht beantragt oder nicht genehmigt, so erfolgt die **Exmatrikulation**, also der zwangsweise Ausschluss von der Akademie.

## Fristen und Termine im Überblick

Da innerhalb einer kurzen Zeitspanne von der Prüfungskommission ein enormes Auswahlpensum zu bewältigen ist, können die Termine nicht alle im Voraus auf den Tag genau festgelegt werden.

Der Zeitraum sieht in etwa folgendermaßen aus:

Bewerbungsschluss:	07. Mai 2009
Mappenvorauswahl:	ab 25. Mai 2009
Benachrichtigung der Bewerber:	etwa 10 Tage vor der praktischen Prüfung
Klausur :	15. Juni 2009 (von 09:00 bis 14:00 Uhr)
Mündliche Prüfung:	16. Juni 2009
Endergebnis:	Anfang bis Mitte Juli
Abholen der Mappen:	ca. Anfang August bis September
Rücksenden nicht abgeholter Mappen	Oktober; unfrei, ohne Haftung, auf Kosten des Bewerbers!
Einschreibung:	15. bis 31. Oktober/07. November (Nachfrist)
Unterrichtsbeginn:	15. Oktober 2009

---

<sup>11</sup> Die Rückmeldung an einer Hochschule ist ein Verwaltungsvorgang, bei dem ein Studierender erklärt, dass er sein Studium auch im nächsten Semester an derselben Hochschule fortsetzen will. Diese Meldung ist in jedem Semester erforderlich.

## 2 Studienorganisation und Aufbau der Studiengänge

### 2.1 Die Klasse

Die Ausbildung findet im **Klassenverband** statt. Dabei werden Studierende gemeinsam von einem Professor für Malerei/Grafik oder Bildhauerei in den dafür zur Verfügung stehenden Klassenräumen unterrichtet. Die Klasse, in der die Studierenden der freien Kunst und der Kunsterziehung gemeinsam ausgebildet werden, ist an der Akademie der zentrale künstlerische und soziale Ort, an dem sich Lernen, Erproben und Entwicklung im Austausch mit dem Professor und den ca. 16 - 22 Mitstudierenden vollzieht. Eine solche Klasse besteht kontinuierlich über die Semester hinweg. Gegebenenfalls ist der Wechsel in die Klasse eines anderen Professors möglich. Derzeit existieren in Karlsruhe 14 Klassen für alle angebotenen Studiengänge, in Freiburg dagegen nur zwei Klassen für Malerei/Grafik und Kunsterziehung, Schwerpunkt Malerei/Grafik.

Darüber hinaus bietet die Akademie mit ihren zahlreichen **Werkstätten** vielfältige Möglichkeiten für ein aktives Studium. Zur Vertiefung des theoretischen Wissens steht eine gut bestückte **Bibliothek** zur Verfügung.

### 2.2 Studiengang Freie Kunst

Während bei vielen Studiengängen an Universitäten und Fachhochschulen eine zunehmende Verschulung des Studiums zu beobachten ist, wird dem Studierenden der Freien Kunst noch viel **persönliche Freiheit** gewährt. Diese Freiheit stellt eine große Chance für die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit (z. B. Findung/Entwicklung des eigenen Themas/Stils) dar. **Selbstorganisation** und **Eigenverantwortung** sind gefragt, um das vorgefundene Bildungsangebot (Räume, Sachmittel, Lehrveranstaltungen, Personen, Ausstellungen usw.) aktiv nutzen zu können.

Umgekehrt sind hier die "**Schwierigkeiten mit der Freiheit**" nicht zu verschweigen, die besonders dann auftreten, wenn Studienanfänger fest gefügte Strukturen, eindeutige Anforderungen, Anweisungen und Ergebnisse oder aber Fremdmotivation erwarten, wie dies bei Abiturienten nicht selten der Fall ist. Die Freiheit der Kunst kann sich dann als eine **Überforderung** herausstellen, insbesondere angesichts **ungesicherter Berufsperspektiven** nach dem Verlassen der Akademie.

Studierende sollten in einer intensiven künstlerischen Betätigung bereits vor Studienbeginn für sich klar stellen, ob sie "**wissen, was sie wollen**" und ob ihr Engagement bzw. ihre Leidenschaft stark genug ist, um Phasen ausbleibender Bestätigung, der Kränkung des künstlerischen Egos sowie der Verunsicherung und der Umorientierung durchzustehen. Die angesprochenen „**Krisen**“ treten mit hoher Wahrscheinlichkeit bei jedem künstlerisch Tätigen auf, weshalb es um so wichtiger ist, sich von Beginn an **Strategien** für den Umgang mit kritischen Schaffensphasen zu überlegen.

### Studienablauf/Prüfungen

Die Regelstudienzeit für die Studiengänge "Malerei/Grafik" und "Bildhauerei" beträgt **10 Semester**, die Studiengänge enden mit dem **Diplomabschluss**.

**Kurs Maltechnik**

Alle Studierenden des Studiengangs Malerei/Grafik und Kunsterziehung, Schwerpunkt Malerei/Grafik müssen innerhalb der ersten beiden Semester einen ca. zweiwöchigen Kurs für Maltechnik absolvieren. Die Teilnahme an diesem Kurs ist verpflichtend und Voraussetzung für das Ablegen der Zwischenprüfung. Bitte tragen Sie sich deshalb während der Immatrikulation in die im Studiensekretariat ausliegende Liste ein.

**Zwischenprüfung**

Die Zwischenprüfung erfolgt am Ende des 2. Semesters und muss in allen Studiengängen abgelegt werden. Sie besteht aus der Beurteilung der bis dahin erbrachten Studienleistungen bzw. der vorgelegten Mappenauswahl und kann gegebenenfalls im 4. Semester wiederholt werden. Bei zweimaligem Nichtbestehen erfolgt die Exmatrikulation.

Zur Zwischenprüfung ist **keine Anmeldung** erforderlich. Die Studierenden erhalten stattdessen eine Aufforderung durch das Prüfungsamt der Hochschule.

**Diplomvorprüfung**

Die Diplomvorprüfung (Meldung bis spätestens Ende des 6. Semesters) besteht aus der oben genannten obligatorischen Zwischenprüfung und einer **theoretischen** (mündlichen oder schriftlichen) **Teilprüfung** "Einführung in die Kunstentwicklung - Einführung in die Kunstbetrachtung". Die theoretische Teilprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens "ausreichend" ist.

**Diplomprüfung**

Am Ende des Studiums der Malerei/Grafik bzw. des Studiums der Bildhauerei können sich die Studierenden - so sie die Diplomvorprüfung bestanden haben - zur Diplomprüfung melden.

Die Diplomprüfung besteht aus folgenden drei Teilprüfungen:

**• Diplomarbeit**

Die Diplomarbeit ist eine künstlerische Entwicklungsarbeit, in der der Prüfling nachweist, dass er die im Berufsleben des freien Künstlers erforderlichen Fähigkeiten auf dem Gebiet der bildenden Kunst besitzt. Die Zeit von der Themenstellung bis zur Abgabe der Diplomarbeit darf **sechs Monate** nicht überschreiten. Thema und Bearbeitungszeit werden von einem Professor festgelegt. Der vom Prüfungsausschuss beauftragte Professor betreut auch die Diplomarbeit.

**• Präsentation einer Werkübersicht**

Die Werkübersicht soll in der Regel Arbeiten aus den letzten sechs Semestern umfassen. In der Werkübersicht soll der Kandidat sein **Gestaltungsvermögen**, seine **manuellen Fähigkeiten** und sein **künstlerisches Reflexionsvermögen** darstellen.

Neben Fragen zur Werkübersicht werden in einem bis zu **30 Minuten dauernden Prüfungsgespräch** auch Fragen einbezogen, die mit dem Gesamtgebiet der freien Bildenden Kunst zusammenhängen. Die Zeit von der Zulassung zur Diplomprüfung bis zur Präsentation der Werkübersicht darf sechs Monate nicht überschreiten. Bei der Zusammenstellung und Ergänzung der Werkübersicht wird der Kandidat von einem Professor betreut.

- **Theoretische Prüfung** in den Fächern "Kunstgeschichte", "Kunstabstrachtung" und "Architekturabstrachtung": In den drei Teilprüfungen kann mündlich **oder** in schriftlicher Klausur geprüft werden. Eine mündliche Prüfung soll rund 15 Minuten dauern. Die Bearbeitungszeit für eine Klausur beträgt rund drei Stunden.

Die Prüfung und Bewertung erfolgt durch eine **Prüfungskommission**, die aus fünf Mitgliedern der Akademie besteht (mehrheitlich Professoren, darüber hinaus künstlerische oder wissenschaftliche Mitarbeiter). Bei der **Beurteilung der Diplomarbeit** werden drei Bewertungskriterien zugrunde gelegt:

**künstlerische Gestaltungsfähigkeit** (fünffach gewichtet), **manuelle Fähigkeiten** (dreifach gewichtet) und **Interessenlage sowie Reflexion und verbales Darstellungsvermögen** (zweifach gewichtet). Die Diplomarbeit wird von jedem Prüfungsmittglied für jedes Kriterium mit einer Notenstufe zwischen 1 und 5 beurteilt. Die Note der Diplomarbeit errechnet sich als arithmetisches Mittel aus den Einzelbewertungen unter Beachtung der Wertigkeit der drei Bewertungskriterien.

Für die **Beurteilung der Werkübersicht**, ihrer Präsentation und der Befragung gelten ebenfalls die drei Kriterien "künstlerische Gestaltungsfähigkeit" (fünffach gewichtet), "manuelle Fähigkeiten" (dreifach gewichtet), "Interessenlage sowie Reflexion und verbales Darstellungsvermögen" (zweifach gewichtet), die jedes Prüfungsmittglied mit einer Note zwischen 1 und 5 beurteilt. Die Note der Werkübersicht wird ebenfalls als arithmetisches Mittel aus den einzelnen Bewertungen und unter Beachtung der Gewichtung der drei Bewertungskriterien ermittelt.

Die drei Fächer der **theoretischen Teilprüfung** werden von den Prüfern mit einer Note zwischen 1 und 5 beurteilt. Die Noten der theoretischen Teilprüfungen ergeben sich als arithmetisches Mittel aus den Einzelbewertungen für jede der mündlichen Prüfungen oder für jede der schriftlichen Klausuren.

Die Diplomarbeit ist bestanden, wenn die Noten der Diplomarbeit, der Werkübersicht mit Befragung und wenigstens zwei der drei theoretischen Teilprüfungen mindestens "ausreichend" sind. Die Gesamtnote der **Diplomarbeit** ergibt sich als Mittel der Noten aus den drei Teilprüfungen, die unterschiedlich gewichtet werden: Die Note der Diplomarbeit geht zwölfmal in die Wertung ein, die Note der Werkübersicht fünfmal und die Noten der theoretischen Prüfungen je einmal.

Hat der Kandidat die Diplomarbeit bestanden, so erhält er über die Ergebnisse ein **Zeugnis**. Mit dem Zeugnis wird ihm auch das "Diplom Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe" mit Angabe der Fachrichtung "Malerei/Grafik" bzw. "Bildhauerei" verliehen. Die Diplomarbeit, die Werkübersicht und die theoretischen Teilprüfungen können einmal wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden sind.

Ein Studierender kann am Ende eines Studiums aufgrund besonderer künstlerischer Qualifikation zum **Meisterschüler** ernannt werden.

## 2.3 Studiengang Kunsterziehung<sup>12</sup>

Studierende des Künstlerischen Lehramts an Gymnasien studieren ihr Hauptfach an der Kunstakademie. Sie müssen allerdings zusätzlich ein wissenschaftliches Beifach an einer Universität absolvieren.

Das bisher über das Studium der Freien Kunst Gesagte gilt tendenziell auch für das Studium der Kunsterziehung, allerdings mit folgenden Einschränkungen:

- am Ende des Studiums steht ein **eindeutiges Berufsbild**: Kunstlehrer am Gymnasium.
- Studierende der Kunsterziehung sollten sich bewusst sein, dass im späteren Beruf die pädagogische und didaktische **Vermittlung** von Kunst im sozialen Kontext der Schule mehr gefordert sein wird als die eigene künstlerische Betätigung und Bestätigung. Diese pädagogische Anregungs-, Anleitungs- und Vermittlungsfunktion von Kunst kann in Konflikt mit dem Wunsch nach eigener (freier) künstlerischer Betätigung und Weiterentwicklung treten. Studieninteressierte sollten sich deshalb zum Lehrer berufen fühlen und das künstlerische Lehramt nicht nur als einen Beruf unter vielen verstehen.
- Das Studium der Kunsterziehung ist durch vorgeschriebene Lehrveranstaltungen etwas stärker strukturiert.

Im Mittelpunkt des Studiums für das Künstlerische Lehramt an Gymnasien steht nichtsdestotrotz die Kunst. Dazu gehört

- die Vermittlung von künstlerischem Sehen, Empfinden, Denken, Planen, Gestalten und Handeln
- das Herausbilden einer eigenständigen künstlerischen Praxis
- die Auseinandersetzung mit Werken der aktuellen und historischen Kunst
- die Vermittlung von Kenntnissen und methodischen wie motivierenden Fähigkeiten in den Bereichen Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft, Kunstpädagogik und Kunstdidaktik

Im Verlauf des Studiums werden in den oben genannten Fachgebieten die Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die für einen erfolgreichen Unterricht im Gymnasium erforderlich sind. Das Studium wird mit der Künstlerischen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien abgeschlossen.

### Studienablauf

Vor Aufnahme des Studiums muss ein Studierender der Kunsterziehung entscheiden, ob er schwerpunktmäßig Malerei/Grafik oder Bildhauerei studieren möchte.

Die Regelstudienzeit für das Künstlerische Lehramt mit einem wissenschaftlichen **Beifach** beträgt **13 Semester** (9 Semester Bildende Kunst + 4 Semester wissenschaftliches

---

<sup>12</sup> Im Zuge des Bologna-Reformprozesses ist eine Modularisierung der Lehramtsfächer zum Wintersemester 2010/2011 geplant. Eine Umstellung auf Bachelor/Master erfolgt vorerst nicht.

Beifach). Wird statt des wissenschaftlichen Faches das **Verbreitungsfach** „Bildende Kunst/Intermediales Gestalten“ gewählt, beträgt die Regelstudienzeit **12 Semester** (9 Semester Bildende Kunst + 3 Semester Verbreitungsfach).

Das wissenschaftliche Beifach kann nach dem künstlerischen Fach oder parallel dazu studiert werden. Das Studium des Verbreitungsfachs ist nur nach Abschluss des Studiums des künstlerischen Hauptfachs möglich.<sup>13</sup>

## **Studienbereiche**

### **Malerei und Zeichnung** (9 Semester)

Ziele: Erwerb von Fähigkeiten zu gegenständlichem und freiem Malen und Zeichnen; Überblick über die Entwicklung des Zeichnens und Malens; Kenntnisse spezifischer Materialien und Techniken

### **Bildhauerei** (anstelle von Malerei und Zeichnung; 9 Semester)

Ziele: gegenständliches und freies plastisches Gestalten; Überblick über die historische Entwicklung und aktuelle Tendenzen der Bildhauerei; Erwerb der Fähigkeit zu gegenständlichem und freiem Zeichnen und Malen

### **Freie und angewandte Grafik/Schrift** (2-semesterige Übung: 3.+4. oder 5.+6. Sem.)

Ziele: Überblick über die Entwicklung der Schrift und der Medien; Kenntnisse über spezifische Materialien, Techniken und Verfahren; Erwerb der Fähigkeit zur Realisierung von Gestaltungsvorhaben mit einer druckgrafischen Technik

### **Druckgrafik** (Übung im 2. Semester)

Ziele: Überblick über die Entwicklung der Druckgrafik; Kenntnisse spezifischer Materialien, Techniken und Verfahren; Erwerb der Fähigkeit zur Realisierung von Gestaltungsvorhaben mit einer druckgrafischen Technik

### **Werken** (zweisemestriges Übung parallel zu Grafik/Schrift: 3.+4. oder 5.+6. Sem.)

1. Plastischer Bereich
2. räumlich-konstruktiver Bereich
3. kinetischer Bereich
4. Bereich Spiel, Requisite und Interaktion

---

<sup>13</sup> Angaben zum wissenschaftlichen Beifach/Verbreitungsfach finden Sie in Kapitel 2.4 .

Ziele: Überblick der Zusammenhänge und Entwicklungen oben genannter Bereiche; Kenntnis der Beziehung von Material, Verfahren und Form als Gestaltungszusammenhang; Erwerb der Fähigkeit zur Erarbeitung von Techniken und Verfahren als entwickelbare Grundlagen; Erwerb der Fähigkeit zu plastischer, funktionsbezogener sowie szenischer Darstellung und Gestaltung im figürlichen, abstrahierten und ungegenständlichen Bereich

**Kunstwissenschaft** (2-semesterige Vorlesungen u. Übung: 3.+ 4. oder 5.+6. Sem.)

Ziele: Kenntnisse der Entwicklung der europäischen Kunst sowie der Hauptrichtungen der Kunst seit dem 19. Jahrhundert; Erwerb der Fähigkeit zur Beschreibung, Analyse und Interpretation von Werken der Bildenden Kunst; Erwerb der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Kunst zur Präsentation künstlerischer Themen im Hinblick auf ein vertieftes Verständnis

**Schulpraxissemester** (nach 5. und/oder 6. Sem.)

Alle Studierenden des Lehramts an Gymnasien müssen ein mindestens **13-wöchiges** (unbezahltes) Praktikum an einer Schule innerhalb von Baden-Württemberg absolvieren. Das Referendariat hat sich dafür um ein halbes Jahr auf 1,5 Jahre verkürzt.

Der Nachweis über das Praxissemester ist für die Meldung zum 1. Staatsexamen erforderlich. Studierende des Wissenschaftlichen Lehramts sollen dieses Praxissemester etwa **nach dem 4. Semester** und in einem Stück ablegen. In besonderen Fällen kann das Praxissemester allerdings auch in zwei Teilabschnitten in den Semesterferien absolviert werden. Studierende, die ein Praxissemester in Blockform absolvieren, müssen für das entsprechende Semester **keine Studiengebühren** bezahlen. Deshalb ist eine Bevorzugung der **Blockform** anzuraten.

Bei der Wahl von Teilabschnitten wird sowohl die Zeit nach dem 5. Semester (September bis Mitte Oktober) als auch die Zeit nach dem 6. Semester (Mitte Februar bis Mitte April) empfohlen. Vor Beginn der praktischen Phase ist es sinnvoll, erste Lehrveranstaltungen in **Kunstpädagogik** besucht zu haben, ggf. auch schon erste Erfahrungen mit dem wissenschaftlichen Beifach gemacht zu haben. Die Anmeldung für das Praktikum erfolgt über das Internet in der Zeit vom **15.02. bis 15.05.** eines jeden Jahres unter <http://www.lehrer.uni-karlsruhe.de/~za242/PS/>.

Außerdem sind im Zusammenhang mit dem Praxissemester begleitende Veranstaltungen im Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Karlsruhe zu besuchen.<sup>14</sup>

**Pädagogische Studien** ( 2-semesterige Vorlesungen/ Übungen; 3.+4. oder 4.+5. Sem.)

Das ordnungsgemäße Fachstudium schließt für alle Studierenden den Besuch **pädagogischer** und **fachdidaktischer** Lehrveranstaltungen ein.

Ziele: Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in drei Bereichen, die dazu beitragen, das im Fachstudium erworbene Wissen und Können im Hinblick auf den Bildungsauftrag des Gymnasiums sinnvoll und effektiv Schülern zu vermitteln:

---

<sup>14</sup> Weitergehende Informationen erhalten Sie im Internet unter <http://www.seminare-bw.de> → Gymnasien → rechte Navigation „Seminare-Gymnasien“: Karlsruhe → Ausbildung → Praxissemester.

1. Bereich: Schule und Erziehung (Vorlesung und Übung)
2. Bereich: Lernen und Lehren in der Schule (Vorlesung und Übung)
3. Bereich: kunstpädagogische Übung (7. oder 8. Sem.)

### **Studienbuch**

Das Studienbuch dokumentiert den gesamten Verlauf des Studiums. Die zuständigen Leiter einer Klasse bestätigen in jedem Semester mit ihrer Unterschrift die regelmäßige Anwesenheit und die erfolgreiche Auseinandersetzung mit denjenigen Studieninhalten, die im Rahmen der Ausbildung in einer Klasse angeboten werden. Das Studienbuch ist bei jeder Rückmeldung vorzulegen.

### **Scheine**

Scheine bestätigen die erbrachten Studienleistungen, wie sie laut Prüfungsordnung in den verschiedenen Bereichen gefordert werden und ergänzen das Studienbuch. Auf den Scheinen werden die erbrachten Leistungen vom zuständigen Lehrbeauftragten bestätigt. Diese Scheine sind immer Voraussetzung für die Zulassung zu den entsprechenden Prüfungen. Sie müssen unter Einhaltung vorgegebener Fristen dem Prüfungsamt der Akademie vorgelegt werden. Das Prüfungsamt bestätigt die Scheine und leitet sie an das Landeslehrerprüfungsamt beim Regierungspräsidium Karlsruhe weiter.

Für die jeweiligen Studienbereiche können folgende Scheine erworben werden:

Malen und Zeichnen	ein Kombi-Schein (für Leistungen während des gesamten Studiums)
Bildhauerei	ein Schein (für Leistungen während des gesamten Studiums)
Freie und Angewandte Grafik/Schrift	ein Schein (Übung)
Druckgrafik	zwei Scheine (ein Teilnahmeschein; ein Leistungsschein)
Werken	ein Schein (Übung)
Kunstwissenschaft	zwei Scheine (Seminare); zwei Scheine (Vorlesungen u.a.)
Künstlerische Arbeit	ein Gutachten
Praxissemester	eine Bescheinigung
Pädagogische Studien	zwei Scheine (Vorlesungen) zwei Scheine (Übungen) ein Schein (Übung Fachdidaktik)

## Prüfungen

Die Inhalte und Anforderungen der Prüfungen beziehen sich auf die Fähigkeiten und Kenntnisse, die als Lehrinhalte und Lehrziele in den verschiedenen Studienbereichen vermittelt werden. Alle Einzelprüfungen müssen bestanden sein, damit der künstlerische Teil der Abschlussprüfung der ersten Lehrerausbildungsphase (= **1. Staatsexamen**) als bestanden gilt. Die Prüfungstermine werden vom Prüfungsamt der Akademie im Rahmen der Regelungen der Prüfungsordnung festgelegt und den Studierenden rechtzeitig mitgeteilt.

### 1. Semester:

Alle Studierenden der Studiengänge Malerei/Grafik und Kunsterziehung Malerei/Grafik müssen innerhalb der ersten beiden Semester einen ca. zweiwöchigen Kurs für Maltechnik absolvieren. Die Teilnahme an diesem Kurs ist verpflichtend und Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung. Während der Immatrikulation müssen Sie sich daher in die im Studiensekretariat ausliegende Liste eintragen.

### 2. Semester: Zwischenprüfung

Eine Prüfungskommission begutachtet den bisherigen Umfang und das Leistungsniveau der künstlerischen Arbeit eines Studierenden und entscheidet, ob eine Fortführung des Studiums infrage kommt. Das Leistungsniveau muss mindestens mit „ausreichend“ bewertet werden. Die Prüfung kann im 4. Semester wiederholt werden. Wird in dieser das Leistungsniveau „ausreichend“ wiederum nicht erreicht, kann das Studium nicht fortgesetzt werden.

### Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung besteht aus 4-5 Einzelprüfungen in den Bereichen: Grafik/Schrift/Druckgrafik (8 Std.), Malerei (8 Std.), Zeichnen (8 Std.), Werken (2x8Std.) und je nach Studienwahl Bildhauerei (8 Std.)

Einer der Teilbereiche muss als **Leistungsfach** gewählt werden (3x8 Std.) Im Leistungsfach sind besonderes Können und besondere künstlerische Fähigkeiten nachzuweisen.

Wird im Bereich Bildhauerei eine praktische Prüfung abgelegt<sup>15</sup>, muss in den Bereichen Malerei und Zeichnung ebenfalls eine Prüfung absolviert werden.

Sämtliche Aufgabenvorschläge werden dem Landeslehrerprüfungsamt eine Woche vor Beginn der schriftlichen Prüfung in schriftlicher Form vorgelegt. Alle Prüfungsaufgaben werden den Prüflingen ebenfalls in schriftlicher Form vorgelegt.

Nachfolgend wird die Aufgabenauswahl nach Fachgebieten dargestellt:

---

<sup>15</sup> Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn Bildhauerei als Leistungsfach gewählt wurde.

Grafik/Schrift/ Druckgrafik	2x angewandte Grafik/Schrift; 2x Gestaltung mit einer druckgrafischen Technik → es muss eine Aufgabe bearbeitet werden
Malerei	2x gegenständliches Malen, 2x freies Malen → es muss eine Aufgabe bearbeitet werden
Zeichnen	2x gegenständliches Zeichnen, 2x freies Zeichnen → es muss eine Aufgabe bearbeitet werden
Werken	insgesamt 8 Aufgaben, je 2 Aufgaben aus den 4 Bereichen Plastik (räumlich/konstruktiv), Kinetik-Spiel, Requisite und Interaktion → jeweils eine Aufgabe aus zwei der genannten vier Bereiche muss bearbeitet werden, es müssen also zwei Arbeiten vorgelegt werden
Bildhauerei	1x gegenständliches Gestalten, 1x freies plastisches Gestalten → es muss eine Aufgabe bearbeitet werden

**Nach dem 6. Semester: Kunstwissenschaft** (= zweite Teilprüfung der künstlerischen Prüfung)

Im Bereich Kunstwissenschaft werden **zwei** Teilprüfungen durchgeführt: eine schriftliche Klausur (**vierstündig**) und drei mündliche Prüfungen (insgesamt **45 Minuten**).

- **schriftlich:** Vier Aufgaben werden zur Wahl gestellt. Alle Prüflinge erhalten dieselben Aufgaben → eine Aufgabe muss bearbeitet werden.
- **mündlich:** 15-minütig: - Referat (max. 10 Minuten)  
- Prüfungsgespräch (ca. 5 Minuten)  
Das Thema des Referats wird vom Prüfling nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Professor selbst gewählt.

weiterhin:

**zweimal** 15-minütige Prüfung durch je einen weiteren Professor

- **Künstlerische Arbeit**

Neben den genannten Prüfungen ist zusätzlich eine **künstlerische Arbeit** (oder evtl. eine wissenschaftliche Arbeit in Kunstbetrachtung) anzufertigen, für deren Ausarbeitung die Dauer von **vier Monaten** vorgegeben ist.

In der künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Arbeit soll gezeigt werden, dass ein Thema mit den Methoden und Hilfsmitteln des Faches sachgerecht bearbeitet werden kann.

Bei der Wahl des Themas und des betreuenden Professors ist der Studierende frei. Die Arbeit wird vom betreuenden sowie einem weiteren Professor begutachtet und mit einer

Note bewertet. Dabei muss mindestens die Note „ausreichend“ erlangt werden.

Achtung: Diese Arbeit ist ein eigenständiger Prüfungsteil, welcher schon relativ früh im Studium (frühestens nach der Zwischenprüfung) angefertigt werden kann. Die Arbeit stellt keine formale Voraussetzung für die Zulassung zu den anderen Prüfungen im Staatsexamen dar. Spätestens ist mit dieser Arbeit allerdings zwei Monate vor dem Meldetermin zum 1. Staatsexamen zu beginnen. **Das Gutachten muss bei Beendigung der Schlussprüfung vorliegen.** Deshalb empfiehlt es sich, die Arbeit so früh wie möglich anzufertigen, um sich nicht zusätzlichem Stress während der Vorbereitungen auf das Examen auszusetzen. Thema und Note der Arbeit werden im Zeugnis für die erste Staatsprüfung aufgeführt.

Insgesamt ergibt sich die Endnote der künstlerischen Prüfung wie folgt:

**Endnote künstlerische Prüfung** (Gewichtung der jeweiligen Teilprüfungen)

- Praktische Prüfung: sechsfach
- Kunstwissenschaft: dreifach
- Künstlerische Arbeit: einfach

## 1. Staatsexamen

Das 1. Staatsexamen besteht aus **zwei** Teilen:

1. Die oben beschriebene Künstlerische Prüfung, die an der Kunstakademie abgelegt wird.

Die Bescheinigung für die künstlerische Teilprüfung im Rahmen der 1. Staatsprüfung enthält die Noten der Teilgebiete der praktischen Prüfung, die Note in Kunstwissenschaft und die Note der künstlerischen oder wissenschaftlichen Arbeit sowie die Endnote. Diese Endnote des künstlerischen Hauptfaches zählt im Rahmen der 1. Staatsprüfung **dreifach**.

2. Die Prüfung in einem wissenschaftlichen Fach mit Beifachanforderungen (auf Antrag mit Hauptfachanforderungen), die an einer Universität abgelegt wird.

Anstelle eines wissenschaftlichen Beifachs kann auch das Verbreitungsfach „Bildende Kunst/Intermediales Gestalten“ studiert werden.<sup>16</sup>

- Zulassungsvoraussetzung ist neben den genannten Scheinen und Prüfungen das Absolvieren eines 13-wöchigen Schulpraxissemesters.<sup>17</sup>

### Nach 9 Semestern:

Ist die Prüfung nicht abgelegt worden, droht die Zwangsexmatrikulation, weil die Atelierplätze für neue Studierende benötigt werden. Eine Verlängerung der Studienzeit erfolgt nur in begründeten Fällen auf Antrag durch den Rektor.

<sup>16</sup> Nähere Informationen zum wissenschaftlichen Beifach und zum Verbreitungsfach finden Sie in Kapitel 2.4.

<sup>17</sup> Hinweise zum Schulpraxissemester sind weiter oben in diesem Kapitel zu finden.

## 2.4 Das wissenschaftliche Beifach im Lehramtsstudium

Während im wissenschaftlichen Lehramt zwei Hauptfächer oder bei manchen Fächerkombinationen zwei Hauptfächer und ein Beifach studiert werden, steht im Künstlerischen Lehramt das künstlerische Fach im Vordergrund. Gleichwohl ist auch im Künstlerischen Lehramt ein zweites (wissenschaftliches) Fach zu studieren. Die Prüfung ist allerdings nur mit der Anforderung eines "Beifaches" abzulegen und berechtigt dann zum Unterricht **bis zur 10. Jahrgangsstufe**.

### **Universitätsstudium**

Das zweite Fach wird an einer Universität studiert. Der Studierende ist also an zwei Hochschulen gleichzeitig eingeschrieben. Ist das gewünschte wissenschaftliche Beifach an der Universität Karlsruhe nicht vertreten, kann dieses auch an einer anderen Universität wie Heidelberg, Mannheim oder Freiburg studiert werden, was allerdings entsprechende Mehrbelastungen mit sich bringt.

### **Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit (im Sinne einer Empfehlung, nicht einer zwingenden Vorschrift) beträgt für das wissenschaftliche Fach als Beifach **drei Semester**. Das wissenschaftliche Fach kann auch mit den Anforderungen eines Hauptfaches studiert werden. Die bestandene Prüfung berechtigt damit in diesem Fach zum Unterricht bis in die **13. Jahrgangsstufe**. Die Regelstudienzeit beträgt dann **vier Semester**.

### **Fächer**

Eines der folgenden Fächer kann als wissenschaftliches Fach studiert werden:

Biologie\*, Chemie\*, Deutsch\*, Englisch, Evangelische Theologie, Französisch, Geografie\*, Geschichte, Informatik\*, Italienisch, Jüdische Religionslehre, Katholische Theologie, Latein, Mathematik\*, Philosophie/Ethik (nur als Hauptfach), Physik\*, Politikwissenschaft, Spanisch und Sport\*.

Von diesen Fächern sind nur die mit \* gekennzeichneten an der Universität Karlsruhe vertreten. Über die Anforderungen in diesen Fächern informieren gesonderte Broschüren des zib.<sup>18</sup> Falls als wissenschaftliches Fach Erziehungswissenschaft, Griechisch oder Russisch gewählt wird, ist noch ein drittes wissenschaftliches Fach zu studieren. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass Kunstgeschichte als ein wissenschaftliches Fach nicht wählbar ist. Kunsthistorische Vorlesungen sind bereits Bestandteil des Kunststudiums.

### **Studium in Heidelberg/Freiburg**

Wird ein wissenschaftliches Fach von der Universität Karlsruhe nicht angeboten, kann es an einer anderen Universität studiert werden. Empfohlen wird dafür ein Studium an der Universität Heidelberg, erstens aus fahrtechnischen Gründen und zweitens, weil diese Universität zur selben Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts wie die Universität Karlsruhe gehört.

Für die Studierenden, die in einer Mal- oder Bildhauerklasse der Außenstelle der Kunstakademie in Freiburg studieren, empfiehlt sich das Studium des wissenschaftlichen Beifaches an der dortigen Universität. Dazu noch folgender **Hinweis**:

---

<sup>18</sup> Vergleiche Kapitel 2.6 weiter unten in dieser Broschüre.

Mitunter gehen Bewerber der Akademie von der Voraussetzung aus, sie könnten nach erfolgter Aufnahme mit Sicherheit in Freiburg studieren. Dieses ist aber keineswegs der Fall, da nicht alle Studiengänge dort angeboten werden. Des Weiteren ist zu bedenken: Selbst, wenn es gelingt, nach Freiburg zu kommen, sind nicht wenige, vor allem theoretische Lehrveranstaltungen der Akademie in Karlsruhe zu besuchen, so dass man auch in diesem Fall pendeln muss und Fahrtkosten entstehen.

### **Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium**

Studierende des Künstlerischen Lehramts an Gymnasien müssen ein so genanntes „Ethisch-philosophisches Grundlagenstudium“ (**EPG**) absolvieren. Zwar ist das EPG nicht Bestandteil des künstlerischen Staatsexamens, wohl aber des wissenschaftlichen Beifaches. Ausführliche Informationen zum EPG gibt die zib-Broschüre *Lehramt an Gymnasien. Allgemeiner Teil*.<sup>19</sup> Weitere Informationen erhalten Sie auch unter <http://www.philosophie.uni-karlsruhe.de/epg.php>.

### **Bewerbung und Einschreibung im wissenschaftlichen Beifach**

Es lassen sich **keine allgemeinen Empfehlungen** dafür geben, wann mit dem Studium des wissenschaftlichen Beifachs begonnen werden sollte: ob gleichzeitig mit dem künstlerischen Studium oder später im Verlauf des künstlerischen Studiums oder erst im Anschluss daran. Die Entscheidung darüber hängt von der persönlichen Situation des Studierenden ab.

**Für einen gleichzeitigen Studienbeginn** kann sprechen, dass in den ersten beiden Semestern des Akademiestudiums dafür mehr Zeit zur Verfügung steht als in den späteren Semestern.

**Dagegen kann sprechen**, dass es sinnvoll sein kann, sich zunächst einmal ganz auf den künstlerischen Prozess einzulassen. Im Verlauf des Studiums muss der Studierende selbst entscheiden, ob das gleichzeitige Studium des wissenschaftlichen Faches eher als eine Bereicherung erfahren wird oder als etwas, was mit jeder zu besuchenden Lehrveranstaltung an der Universität nur den Künstlerischen Prozess störend unterbricht. Grundsätzlich aber ist festzuhalten: Im Zweifelsfall hat der **rechtzeitige Abschluss des künstlerischen Studiums Priorität** vor dem Abschluss des wissenschaftlichen Faches. Denn die Kunstakademie sorgt dafür, dass ihre Studierenden etwa ab dem 9. Semester die Akademie verlassen müssen.

Der frühest mögliche Zeitpunkt für Bewerbung und Einschreibung im Beifach ist normalerweise nach dem 1. Semester des Kunststudiums gegeben. Denn die Universität verlangt den Nachweis der Immatrikulation an der Kunstakademie, bevor sie den Studierenden nur in einem einzigen Fach des Lehramts einschreibt. Die Einschreibung an der Kunstakademie erfolgt aber so spät, dass dieser Nachweis für eine parallele Bewerbung und Zulassung an der Universität nicht rechtzeitig erbracht werden kann.

---

<sup>19</sup> Vergleiche Kapitel 2.6 weiter unten in dieser Broschüre.

Im Übrigen gelten für die Zulassung zum wissenschaftlichen Beifach an der Universität die dortigen Zulassungsbestimmungen, z.B. auch die Festsetzung eines Numerus clausus'. So gelten etwa für sämtliche Lehramtsfächer an der Universität Karlsruhe Zulassungsbeschränkungen. Genauer informieren entsprechende Schriften des Zentrums für Information und Beratung (zib).

### **Parallelbewerbung**

Die Zulassung zum Akademiestudium ist sehr ungewiss; die Erfolgswahrscheinlichkeit liegt bei etwa **20%**. Darum überlegen viele Bewerber für das Künstlerische Lehramt, wie sie für den Fall "vorsorgen" können, dass sie an der Kunstakademie nicht zugelassen werden. Da eine erneute Bewerbung erst nach Ablauf eines Jahres wieder möglich ist, kommen für diese Situation zwei grundsätzliche Entscheidungsalternativen in Betracht:

#### Alternative 1: Mit zwei wissenschaftlichen Fächern an der Universität beginnen

Parallel zur Bewerbung an der Kunstakademie bewirbt man sich für das Studium im wissenschaftlichen Lehramt an der Universität. Bei dieser Universitäts-Bewerbung muss man dann allerdings auch zwei wissenschaftliche Hauptfächer angeben. Wird man an der Kunstakademie nicht zugelassen, besteht noch die Chance, einen Studienplatz im wissenschaftlichen Lehramt an der Universität zu bekommen. Ist dieses der Fall, kann man dort mit dem Studium beginnen. Erhält man im nächsten Jahr nach einer diesmal erfolgreichen Bewerbung die Zulassung an der Kunstakademie, wendet man sich an das Studienbüro der Universität, gibt eines der beiden an der Universität studierten Fächer auf und studiert nur noch ein Fach als wissenschaftliches Beifach im Künstlerischen Lehramt weiter.

#### **Bei dieser Variante ist folgendes zu bedenken:**

Ist das wissenschaftliche Lehramt tatsächlich als eine echte Alternative gedacht, muss man dort nach dem vierten (spätestens nach dem sechsten) Semester auch in beiden Fächern die Zwischenprüfung absolvieren. Hat man im ersten Jahr das zweite wissenschaftliche Fach vernachlässigt, kann es mit der Zeit knapp werden, falls man dort alles nachholen muss, nämlich dann, wenn es auch beim zweiten Versuch mit einer Zulassung zur Kunstakademie nicht klappt. Will man aber keines der beiden wissenschaftlichen Fächer an der Universität vernachlässigen, hat man natürlich auch weniger Zeit, künstlerisch tätig zu sein, um eine Mappe für eine neuerliche Bewerbung an der Kunstakademie zu erstellen.

Alternative 1 empfiehlt sich daher **maximal für die Dauer eines Jahres** und nur für Studierende, die kein BAföG erhalten und dieses auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt beantragen wollen. Der Wechsel vom wissenschaftlichen zum künstlerischen Lehramt stellt einen Wechsel des Studienganges dar, und einen solchen erlaubt das BAföG-Amt **problemlos** nur bis zum zweiten Fachsemester. Zudem wird BAföG grundsätzlich nur für die Dauer **einer** Regelstudienzeit gewährt, so dass bei einem Studiengangwechsel bereits absolvierte Studienzeiten auf eine Förderung angerechnet und damit von der Förderungshöchstdauer **abgezogen** werden.

### Alternative 2: **Mit einem wissenschaftlichen Fach an der Universität beginnen**

Man kann auch bei der Universität die Zulassung für nur ein einziges wissenschaftliches Fach beantragen. Dem Zulassungsantrag sollte dann eine Erläuterung beiliegen, warum man nicht auch die Zulassung zu dem eigentlich vorgeschriebenen, zweiten Fach beantragt hat. Man erklärt demnach, dass gleichzeitig ein Antrag auf Zulassung an der Kunstakademie zum Künstlerischen Lehramt gestellt wurde. In diesem Fall kann im Rahmen einer so genannten **“hinkenden Zulassung”** an der Universität in nur einem wissenschaftlichen Lehramtsfach das Studium aufgenommen werden. Diese Möglichkeit besteht allerdings nur für **maximal vier Semester**. Klappt die gleichzeitige Zulassung an der Kunstakademie, teilt man dieses dem Studienbüro der Universität mit, und es ist alles in Ordnung. Erhält man aber keine gleichzeitige Zulassung an der Kunstakademie, kann man das wissenschaftliche Fach zunächst an der Universität studieren, nebenbei eventuell eine neue künstlerische Mappe erstellen und es im nächsten Jahr erneut versuchen. Klappt es im nächsten Jahr wieder nicht mit einer Zulassung an der Kunstakademie, sollte man sich zwischen **zwei Möglichkeiten entscheiden**: entweder das Abbrechen des Lehramtsstudiums oder aber die Aufnahme des Studiums eines zweiten wissenschaftlichen Faches.

Die eben beschriebene Variante hat vor allem für BAföG-Empfänger den Vorteil, dass sie keinen Studienfachwechsel vor sich haben. Nachteilig ist: Wenn man nach einem Jahr (oder noch später) mit dem zweiten wissenschaftlichen Fach beginnen sollte, studiert man die beiden Fächer im wissenschaftlichen Lehramt zeitversetzt.

Beachten Sie bitte auch, was weiter unten im Abschnitt “Prüfungen im wissenschaftlichen Fach” zu den Fristen der Zwischenprüfung gesagt wird, die einzuhalten sind, falls man das wissenschaftliche Fach mit den Anforderungen eines Hauptfaches studieren will.

### **Hinweis:**

Bevor Sie sich in ein wissenschaftliches Fach einschreiben, sollten Sie sich gründlich über die in dem jeweiligen Fach gegebenen Zulassungsbedingungen sowie die Anforderungen und zeitlichen Belastungen informieren, insbesondere in den experimentellen Fächern Physik, Biologie und Chemie sowie im Fach Sport.

### **Verbreiterungsfach**

An Stelle eines wissenschaftlichen Faches kann, nach erfolgreicher Bewerbung, auch das künstlerische Verbreiterungsfach **“Bildende Kunst/Intermediales Gestalten”** gewählt werden. Das Studium ist dem eines wissenschaftlichen Beifaches gleichgestellt. Das Studium des Verbreiterungsfaches ist nur in Verbindung mit dem Hauptfachstudium Bildende Kunst möglich und nur in Baden-Württemberg als Beifach anerkannt. Einziger Studienort dafür ist die **Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart**. Beim Studieren des Verbreiterungsfaches reduziert sich die Regelstudienzeit des gesamten Studiums auf **zwölf Semester**. Man kann aber erst mit dem Studium des Verbreiterungsfaches an der Kunstakademie in Stuttgart beginnen, wenn man das **1. Staatsexamen im Hauptfach Kunst** an der Kunstakademie in Karlsruhe bestanden hat.

Das Verbreiterungsfach Bildende Kunst/Intermediales Gestalten befasst sich mit der vielfältigen **Beziehung von Spiel, Objekt, Raum und deren Inszenierung**.

Im Zentrum der Ausbildung steht das bewegte Bild und seine vernetzende Gestaltung, Performance, Objekt, Figur und Raum und deren heterogene Beziehung zum Spiel, insbesondere ihre Inszenierung und ihre intermediale Beziehung. Es bezieht relevante Bereiche der Bildenden Kunst und der Darstellenden Kunst mit ein und erstreckt sich vom Figurentheater und Requisitentheater, über Performance mit Aspekten des experimentellen Theaters bis hin zum Film.

Unter anderem folgende Übungen sollten innerhalb des Studiums absolviert werden:

Aktionen mit Handlungsobjekten, Figurenbau - Entwurf und Herstellung (Figurinen, Puppen, Masken, Kostüme und Requisiten), Szenengestaltung, Szenografie und Choreografie, Entwurf einer Spielszene, Pantomime, Körpersprache, Rhythmik, Rollenspiel, bewegtes Bild, Bühnentechnik, Bühnenbild, Malen mit Licht, Klanggestaltung, experimentelle Musik, Sprechgestaltung, Vertonen, Fotografie, Film, Video, Multimedia.

Für die Teilnahme am Unterricht sind Leistungsscheine zu erwerben, welche die Teilnahme an den Übungen bestätigen. Hinzu kommt die Mitarbeit an teils studienbegleitenden Veranstaltungen anderer Institutionen im Bereich Musik, Musiktheater, Schauspiel und Tanz.

Will man das Verbreitungsfach an der Kunstakademie Stuttgart studieren, so muss auch hier, neben dem Nachweis des 1. Staatsexamens im Hauptfach, eine **Eignungsprüfung** absolviert werden. Näheres erfahren Sie direkt bei der Akademie Stuttgart unter 0711/609 763.

Gerne hilft Ihnen auch das Prüfungsamt der Akademie Karlsruhe weiter.

Im Internet können Sie sich unter <http://www.abk-stuttgart.de> → Studium → Studium Bildende Kunst → Bildende Kunst/Intermediales Gestalten informieren.

## Prüfungen im wissenschaftlichen Fach

### ***Orientierungs- und Zwischenprüfung***

Für das Grundstudium (1. bis 4. Semester) des wissenschaftlichen Faches an der Universität Karlsruhe ist maßgeblich die "Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe für die Orientierungsprüfung und die Zwischenprüfung für das Lehramt an Gymnasien" relevant. So müssen normalerweise Studierende des Wissenschaftlichen Lehramts eine **Orientierungsprüfung** in einem ihrer beiden Hauptfächer ab Ende des 2. Fachsemesters bis spätestens zum Ende des 3. Fachsemesters ablegen. Die **Zwischenprüfung** soll in beiden Hauptfächern bis zum Ende des 4. und muss bis zum Ende des 6. Fachsemesters abgelegt werden. Die Prüfungen (bzw. Teilprüfungen) können **einmal** wiederholt werden. Die Fristen verlängern sich dabei **nicht**.

Für Studierende des Künstlerischen Lehramts gelten jedoch andere Regelungen:

Wird das wissenschaftliche Fach mit den Anforderungen eines **Beifaches** studiert (Unterrichtsbefähigung bis zur 10. Jahrgangsstufe), dann brauchen in diesem Fach **keine** Orientierungsprüfung und auch **keine** Zwischenprüfung abgelegt zu werden.

Soll das wissenschaftliche Fach dagegen freiwillig mit den Anforderungen eines **Hauptfaches** studiert werden (Unterrichtsbefähigung bis zum Abitur), dann ist zwar keine Orientierungsprüfung nachzuweisen, die **Zwischenprüfung aber ist fristgerecht abzulegen**.

Die **Frist von vier bis maximal sechs Semestern** sollte in diesem Fall dringend beachtet werden. Diese Frist kann insbesondere beim gleichzeitigen Studienbeginn von Künstlerischem und Wissenschaftlichem Fach problematisch werden.

Ist es aus studientechnischen Gründen für eine gewisse Zeit nicht mehr möglich, das Künstlerische und das Wissenschaftliche Fach gleichzeitig zu studieren, kann es in nicht zulassungsbeschränkten Fächern sinnvoll sein, sich vorübergehend aus der Universität zu **exmatrikulieren**. Weiterhin ist der Versuch möglich, sich beim Studienbüro bis zu zwei Semester **beurlauben** zu lassen, weil ein dringender Grund, nämlich die Unmöglichkeit des parallelen Studiums von wissenschaftlichem und künstlerischem Fach in der angegebenen Regelstudienzeit, vorliegt. Das Studienbüro behandelt solche Fälle jedoch nur selten positiv.

Beim Nachweis von weitreichenden Überschneidungen der Lehrveranstaltungen beider Fächer kann eine **Fristverlängerung** beim Vorsitzenden der Zwischenprüfungskommission beantragt werden. Zurzeit ist dies Prof. Aumann, Tel. 0721/ 608 3706, Mail: aumann@math.uni-karlsruhe.de.

### **Das Staatsexamen**

Die Prüfung im wissenschaftlichen Fach richtet sich nach der Prüfungsordnung für das wissenschaftliche Lehramt und erfolgt zeitlich unabhängig von der Prüfung im künstlerischen Fach. Das wissenschaftliche Fach kann somit **vor, in Verbindung mit oder nach** dem Künstlerischen Fach abgeschlossen werden. Allerdings ist folgendes zu bedenken: Ist man im wissenschaftlichen Fach endgültig durchgefallen, dann kann man im künstlerischen Fach nicht mehr zur Prüfung zugelassen werden (§ 12 Abs. 2 Nr. 4 der Künstlerischen Prüfungsordnung). Dies spricht dafür, die Prüfung im wissenschaftlichen Fach erst **nach** der Prüfung im künstlerischen Fach abzulegen. Sollte man in diesem Falle dennoch endgültig durch die Prüfung im wissenschaftlichen Fach fallen, hat man zwar auch den Prüfungsanspruch für das vollständige Staatsexamen endgültig verloren, man kann jedoch wenigstens die Prüfung im künstlerischen Fach nachweisen. Bei einer Planung der Prüfung ist noch folgende Regelung im § 24, Abs. 1 der Künstlerischen Prüfungsordnung von Bedeutung: "Wird die Prüfung im wissenschaftlichen Fach nach ununterbrochenem Fachstudium nicht bestanden, so gilt diese Prüfung **als nicht unternommen** (Freiversuch), wenn die Prüfung im wissenschaftlichen Fach spätestens in der **im 10. Studiensemester** beginnenden Prüfung abgelegt wird."

Fazit: Wenn man die Prüfung im wissenschaftlichen Fach vor der Prüfung im künstlerischen Fach absolvieren will, wäre es unter "prüfungstaktischen" Gesichtspunkten sinnvoll, diese **vor dem 10. Studiensemester** anzugehen. Besteht man nicht, kann man die "Freiversuchsregelung" in Anspruch nehmen. Die Prüfung gilt als nicht unternommen. Studiensemester berechnen sich dabei als Semesterzahl im Künstlerischen Fach + Semesterzahl im wissenschaftlichen Fach geteilt durch 2.

## 2.5 Betriebs- oder Sozialpraktikum

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt an Gymnasien ist ein Betriebs- und Sozialpraktikum im Umfang von **vier Wochen** (gültig ab 1. Januar 2004). Im Betriebs- oder Sozialpraktikum sollen zukünftige Gymnasiallehrer Einblicke in außerschulische Lebens- und Arbeitsfelder erhalten, um diese Erfahrungen in ihre spätere Unterrichtsgestaltung mit einfließen lassen zu können.

Das Praktikum kann zwischen Abitur und Studium, während oder nach dem Studium abgeleistet werden und stellt **keine Voraussetzung** für das 1. Staatsexamen dar. Die schriftliche Bestätigung muss **spätestens vor Beginn** des Referendariats dem zuständigen Regierungspräsidium vorliegen. Für Studierende des Faches Kunst gelten die gleichen Bestimmungen wie für Studierende anderer Fächer. Es wird empfohlen, wenn möglich die entsprechende Bescheinigung schon vor Beendigung des Studiums beim Prüfungsamt der Akademie einzureichen.

Informationsblätter mit Bescheinigungsformular und eine Liste von **Praktikumsanbietern** (Stand Juli 2007) für die Bereiche Kunst und Musik stehen unter <http://www.schulkunst-bw.de> → Aktuelle Mitteilungen → Weitere Mitteilungen (vom 18.09.2006) im Internet als PDF-Datei zum Download zur Verfügung.

## 2.6 Informationsmaterial zum Lehramtsstudium

### Prüfungsordnungen

#### Wichtiger Hinweis:

Es ist dringend zu empfehlen, sich zu Studienbeginn die gültigen **Prüfungsordnungen** im Studienbüro/Studiensekretariat zu besorgen. Falls diese Prüfungsordnungen im Verlauf des Studiums geändert werden sollten, darf man normalerweise nach denjenigen Regelungen die Prüfung ablegen, welche bei Studienbeginn galten (Vertrauensschutz). Nur in besonderen Fällen, zum Beispiel nach mehrjähriger Studienunterbrechung, können Ausnahmen gemacht werden, so dass nach neuer Prüfungsordnung weiter studiert werden muss. Für die Universität Karlsruhe finden Sie die Prüfungsordnung auch zum Download unter [http://www.zvw.uni-karlsruhe.de/amtliche\\_bekanntmachungen.php](http://www.zvw.uni-karlsruhe.de/amtliche_bekanntmachungen.php) → Jahr 2004, Nr. 27.

Wichtige gesetzliche Verordnungen sind:

a) Verordnung des Kultusministeriums über die Künstlerische Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Künstlerische Prüfungsordnung) vom 13. März 2001, geändert mit Verordnung vom 22. Juli 2002.

b) Verordnung des Kultusministeriums über die Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Wissenschaftliche Prüfungsordnung) vom 13. März 2001, geändert mit Verordnung vom 22. Juli 2002.

Diese beiden Verordnungen können innerhalb eines sog. „Führer durch das Lehramt“ bestellt werden beim:

Neckar-Verlag, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Tel.: 07721 / 8987-0,

E-Mail: [service@neckar-verlag.de](mailto:service@neckar-verlag.de), Internet: <http://www.neckar-verlag.de/> → Schule

Sie können die Ordnungen auch in Internetsuchmaschinen eingeben und gelangen so zu kostenlosen PDF-Dateien diverser Hochschulen Baden-Württembergs.

### **Lehramtsstudium an der Universität Karlsruhe**

Eine allgemeine Broschüre zum Lehramtsstudium sowie zu den einzelnen Fächern an der Universität Karlsruhe gibt es im Zentrum für Information und Beratung (zib), sowie im Internet unter:

<http://www.uni-karlsruhe.de/zib/html/LehramtGymnasium.php> oder unter

[http://www.uni-karlsruhe.de/zib/html/order\\_download.php](http://www.uni-karlsruhe.de/zib/html/order_download.php).

### **Wichtige Internetadressen**

#### **Berufsbild Kunstpädagoge**

<http://berufenet.arbeitsamt.de/berufe/index.jsp>; dort steht eine Suchmaschine bereit, in die der Begriff „Kunstpädagoge“ eingegeben werden kann.

#### **Lehramtsstudium** in Baden-Württemberg (einschl. Berufsaussichten und Fortbildung):

<http://www.kultusportal-bw.de> → Beruf Lehrerin/Lehrer

#### **Praxissemester** in Baden-Württemberg:

<http://www.lehrer.uni-karlsruhe.de/~za242/PS/>

<http://www.seminare-bw.de> → Gymnasien → rechte Leiste: Karlsruhe

#### **Referendariat** in Baden-Württemberg:

<http://www.bildungsserver.de> → Schule → Lehrerbildung → Vorbereitungsdienst

<http://www.kultusportal-bw.de> → Beruf Lehrer → Lehrerausbildung → Vorbereitungsdienste

#### Lehramtsstudium in den **einzelnen Bundesländern**:

<http://www.studienwahl.de> → Studium → Studienfächer → Lehrämter

#### **Anerkennung der Lehramtsprüfungen** zwischen den Bundesländern:

<http://www.kmk.org/bildung-schule/allgemeine-bildung/lehrer.html> → Anerkennung der Abschlüsse

#### **Unterrichten im Ausland:**

Zentralstelle für das Auslandsschulwesen: <http://www.auslandsschulwesen.de>

Verband Deutscher Lehrer im Ausland: <http://www.vdlia.de>

Pädagogischer Austauschdienst: <http://www.kmk-pad.org>

#### **Karriere in der EU:**

Career Counselling for Teachers: <http://www.cct-germany.de>

## 2.7 Aufbaustudium Freie Kunst an der Akademie Karlsruhe

Das Ziel des Aufbaustudiengangs „Freie Kunst“ ist die Ergänzung und Vertiefung eines Akademie-Studiums durch verstärkte Talentförderung. Das Studium dauert **zwei bis vier Semester**. Voraussetzungen für die Zulassung sind **besondere künstlerische Leistungen** im vorausgegangenen Studium an einer Kunsthochschule<sup>20</sup>, die **Präsentation künstlerischer Arbeiten** mit Textbeitrag sowie ein **Aufnahmegespräch**.

## 2.8 Anregungen zur Studienvorbereitung und zum Studium

Wenn man sich für das Studium an einer Kunstakademie interessiert, ist es sinnvoll, sich mit dem Ort, den dortigen Personen und der künstlerischen Atmosphäre vertraut zu machen.

Werktags von 12.00 bis 14.00 Uhr kann man in der Cafeteria der Akademie (Vordergebäude Reinhold-Frank-Str. 81) Kunststudierende treffen und zwanglos mit denjenigen sprechen, die bereits Erfahrungen an der Akademie gesammelt haben. Wenn man sonst keine Person hat, mit der man seine Mappenauswahl besprechen kann, wird man unter den Studierenden schnell Ansprechpartner finden.

Ergibt sich die Gelegenheit, sollte man auch die Jahresausstellung der Akademie im Dezember sowie die Ausstellung der Semesterarbeiten Mitte Juli, also am Ende der Unterrichtsphase des Sommersemesters, besuchen.

Schließlich ist es sinnvoll, sich über die Professoren, die an der Akademie lehren, zu informieren, um gegebenenfalls den Wunsch äußern zu können, einer bestimmten Klasse zugeteilt zu werden. Der ein oder andere Professor ist auch gerne bereit, in seiner Sprechstunde eine Mappe zu begutachten, auch wenn keine allgemeine Mappenberatung an der Kunstakademie angeboten wird.

Ausstellungskataloge, Monographien usw. findet man in der Bibliothek der Akademie (Öffnungszeiten siehe Kapitel 2.11).

---

<sup>20</sup> Wurde das vorherige Kunststudium mit einer Prüfung abgeschlossen, so muss diese mit mindestens 2,0 bestanden worden sein.

## 2.9 Personalverzeichnis

### Rektorat

Rektor	Prof. Erwin Gross
Prorektoren	Prof. Daniel Roth Prof. Harald Klingelhöller
Kanzler	Rüdiger Weis
Sekretariat	Lydia Cämmerer
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Susanne Schiller-Winkel

### Verwaltung

Kanzler	Rüdiger Weis
Hochschulrechtliche Angelegenheiten	Dirk Dietrich
Personalstelle	Kirsten Ströbel
Personaldaten	Nancy Bejic
Prüfungsamt/Leitung Studiensekretariat	Rosemarie Mönsters
Studiensekretariat	Anette Pradl
Studiengebührenstelle	Kerstin Wenz
Stipendienstelle	Tanja Straetemans
Rechnungs- und Beschaffungsstelle	Edith Gagel
Allgemeine Verwaltung	Hubert Sprißler
Registratur	Wilma Epple
Zentrale	Ilona Günthner
Poststelle	Dieter Egenlauf
Bibliothek	Renate Winkler-Wilde
Kunsthistorisches Seminar	Sigrid Nachbar
Auszubildende	Laura Scheib
Hausmeister/Reinhold-Frank-Str. 81	Marco Denkert
Hausmeister/Reinhold-Frank-Str.83	Wolfgang Roßwag
Hausmeister Bildhauergarten/Schloss Scheibenhardt	Ronald Groh
Verwaltung Außenstelle Freiburg	Marianne Krenzer-Klann
Hausmeisterin Außenstelle Freiburg	Ute Stier

### Künstlerische und wissenschaftliche ProfessorInnen

Prof. Franz Ackermann
Prof. Silvia Bächli
Prof. Stephan Balkenhol
Prof. John Bock
Prof. Ernst Caramelle
Prof. Helmut Dorner
Prof. Erwin Gross
Prof. Axel Heil

---

Prof. Leni Hoffmann  
Prof. Harald Klingelhöller  
Prof. Gustav Kluge  
Prof. Dr. Carolin Meister  
Prof. Dr. Rainer Metzger  
Prof. Meuser  
Prof. Julia Müller  
Prof. Daniel Roth  
Prof. Toon Verhoef  
Prof. Marijke van Warmerdam  
Prof. Corinne Wasmuht  
N.N.

**Klassen für Malerei und Bildhauerei**

Prof. Franz Ackermann  
Prof. Silvia Bächli  
Prof. Stephan Balkenhol  
Prof. John Bock  
Prof. Ernst Caramelle  
Prof. Helmut Dorner  
Prof. Erwin Gross  
Prof. Leni Hoffmann  
Prof. Harald Klingelhöller  
Prof. Gustav Kluge  
Prof. Meuser  
Prof. Daniel Roth  
Prof. Toon Verhoef  
Prof. Marijke van Warmerdam  
Prof. Corinne Wasmuht  
N.N.

**Kunstgeschichte**

Prof. Dr. Rainer Metzger  
Prof. Dr. Carolin Meister

**Kunst und Theorie**

N.N.

**Werken**

Prof. Julia Müller

**Experimentelle  
Transferverfahren/Schrift**

Prof. Axel Heil

**Durch Lehraufträge abgedeckte Studienbereiche:**

Kunstvermittlung und Kunstdidaktik	Dieter Mathes Julia Galandi-Pascual (Außenstel. Freiburg)
Ethik	Dr. Stefan Hübsch
Aktzeichnen	Uwe Drömer
Anatomie	Dr. Andreas Reinert
Buchbinden	Hedwig Müller
Webdesign/Digitale Bildbearbeitung	Ralf Dick
Hochdruck/Holzschnitt	Wolf Pehlke
Creative Writing	Sylvia von Bukow
Visualisation	Andreas Tetzlaff
Typografie mit beweglichen Lettern	Hans Dubronner

**Werkstätten**

Technik und Anwendung der monumentalen Malerei / Videowerksatt	Heinz Pelz
Maltechnik	N.N.
Holzbearbeitung	Thomas Hirsch
Lithografie und Offsetdruck	Alexander Froberg
Radierung und Siebdruck	Ulrich J. Wolff
Gips- und Zementguss	Ulrich J. Wolff
Holz- und Steinbearbeitung	Peter Kasamas
Metallbearbeitung	Manfred Metz
Fotografie	N.N.
Experimentelle Transferverfahren	Manfred Brosch
Werken (Holzbearbeitung)	Marisa Lehrmann Friedbert Oelmann
Werken (Metallbearbeitung)	Caspar Kindermann

## 2.10 Internationale Beziehungen

Um das gegenseitige Verständnis und das Interesse an anderen Kulturen zu fördern, schreibt die Landesstiftung Baden-Württemberg das **Baden-Württemberg-Stipendium** aus. Partner der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe ist die als „La Esmeralda“ bekannte Escuela Nacional de Pintura Escultura y Grabado (ENPG) in **Mexiko-City**.

Die Akademie praktiziert außerdem einen jährlichen Austausch von Absolventen „artiste en résidence“ mit der Ecole Supérieure d' Art et Design de Saint-Etienne in **Frankreich**.

Innerhalb des von der EU geförderten Austauschprogrammes SOKRATES/ERASMUS kooperiert die Akademie mit zahlreichen Hochschulen des europäischen Auslandes:

Dänemark	Det Kongelige Danske Kunstakademi Billedkunstskolerne, Kopenhagen
Estland	Eesti Kunstiakadeemia, Tallinn
Finnland	Kuvataideakatemia, Helsinki
Frankreich	Ecole Nationale Supérieure des Beaux-Arts de Paris, Paris Ecole Supérieure d' Art et Design de Saint-Etienne, St. Etienne Ecole Régionale des Beaux-Arts de Nantes, Nantes Ecole Supérieure des Beaux-Arts de Cornouaille, Quimper Ecole Régionale des Beaux-Arts de Rouen, Rouen
Irland	Limerick Institute of Technology, Limerick
Island	Listaháskóli Islands, Reykjavik
Niederlande	Koninklijke Academie van Beeldende Kunsten, Den Haag
Polen	Akademia Sztuk Pięknych w Warszawie, Warschau

Portugal	Universidade de Lisboa, Lissabon Universidade do Porto, Porto
Schweden	Göteborgs Universitet, Göteborg Konstfack, Stockholm
Schweiz	Hochschule der Künste, Bern Haute Ecole d'Art et de Design Genève, Genf
Spanien	Universidad de Barcelona, Barcelona
Ungarn	Pécsi Tudományegetem, Pécs
Vereinigtes Königreich	University of Dundee, Dundee Norwich University College of the Arts, Norwich

Herr Prof. Ernst Caramelle fungiert als ERASMUS-Koordinator. Ansprechpartnerin im ERASMUS-Büro ist Frau Ilona Günthner.

## **2.11 Adressen der Akademie**

### **Verwaltung**

(Hauptstelle der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe, an die alle Anfragen und Bewerbungen zu richten sind):

Reinhold-Frank-Straße 67  
76133 Karlsruhe  
Tel.: 0721/926-0  
Telefax: 0721/926-52 13  
E-Mail: [rektorat@kunstakademie-karlsruhe.de](mailto:rektorat@kunstakademie-karlsruhe.de)  
Internet: <http://www.kunstakademie-karlsruhe.de>

### **Unterrichtsgebäude**

Reinhold-Frank-Straße 81/83  
76133 Karlsruhe

### **Bildhauergarten**

Bismarckstraße 67  
76133 Karlsruhe

### **Schloss Scheibhardt**

76135 Karlsruhe

### **Außenstelle Freiburg**

Gertrud-Luckner-Schule  
Kirchstraße 4  
79100 Freiburg  
Tel.: 0761/727 25  
Telefax: 0761/727 31  
E-Mail: [marianne.krenzer-klann@kunstakademie-karlsruhe.de](mailto:marianne.krenzer-klann@kunstakademie-karlsruhe.de)

### **Sprechzeiten Verwaltung:**

#### **Rektorat**

(nur nach Vereinbarung)  
E-Mail: [rektorat@kunstakademie-karlsruhe.de](mailto:rektorat@kunstakademie-karlsruhe.de)

#### **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Montag bis Freitag 09 bis 12 Uhr  
Tel.: 0721/926-52 37  
Telefax: 0721/926-52 38  
E-Mail: [presse@kunstakademie-karlsruhe.de](mailto:presse@kunstakademie-karlsruhe.de)

**Prüfungsamt**

Montag bis Freitag 10 bis 12 Uhr

Tel.: 0721/926-52 22

Telefax: 0721/926-52 25

E-Mail: [rosemarie.moensters@kunstakademie-karlsruhe.de](mailto:rosemarie.moensters@kunstakademie-karlsruhe.de)

**Studiensekretariat**

Montag bis Freitag 10 bis 12 Uhr

Tel.: 0721/926-52 24

Telefax: 0721/926-52 25

E-Mail: [anette.pradl@kunstakademie-karlsruhe.de](mailto:anette.pradl@kunstakademie-karlsruhe.de)

**Studiengebührenstelle**

Montag bis Freitag 10 bis 12 Uhr

Tel.: 0721/926-5223

Telefax: 0721/926-5225

E-Mail: [kerstin.wenz@kunstakademie-karlsruhe.de](mailto:kerstin.wenz@kunstakademie-karlsruhe.de)

**Personalstelle**

Tel.: 0721/926-52 15

Telefax: 0721/926-53 67

E-Mail: [kirsten.stroebel@kunstakademie-karlsruhe.de](mailto:kirsten.stroebel@kunstakademie-karlsruhe.de)

**Stipendienstelle**

Montag bis Freitag 09 bis 12 Uhr

Tel.: 0721/926-52 36

E-Mail: [tanja.straetemans@kunstakademie-karlsruhe.de](mailto:tanja.straetemans@kunstakademie-karlsruhe.de)

**Rechnungs- und Beschaffungsstelle**

Montag bis Freitag 10 bis 12 Uhr

Tel.: 0721/926-52 16

Telefax: 0721/926-52 17

E-Mail: [edith.gagel@kunstakademie-karlsruhe.de](mailto:edith.gagel@kunstakademie-karlsruhe.de)

**Bibliothek**

Montag bis Donnerstag 08.30 bis 17.15 Uhr

Freitag 08.30 bis 15 Uhr

Reinhold-Frank-Straße 67

Tel.: 0721/926-52 28

Telefax: 0721/926-52 30

E-Mail: [bibliothek@kunstakademie-karlsruhe.de](mailto:bibliothek@kunstakademie-karlsruhe.de)

## 3 Beratungsangebote

### 3.1 Zentrale Studienberatung

Das Zentrum für Information und Beratung "zib" ist die zentrale Studienberatungsstelle der Universität Karlsruhe (TH).

Das zib ist zuständig für **alle** Hochschulen in Karlsruhe und Pforzheim sowie die Berufsakademie Karlsruhe und damit für insgesamt ca. 35.000 Studierende. Das Beratungsangebot richtet sich sowohl an Studierende als auch an Studieninteressierte.

#### *Mit welchen Fragen und Problemen ist man im zib genau richtig?*

Das zib ist für alle diejenigen da, die

- Fragen zur **Studienwahl** haben und denen es Schwierigkeiten bereitet, eine Entscheidung zu treffen
- Fragen zu den verschiedenen **Zulassungsverfahren** und zur **Studienfinanzierung** haben
- sich über **Studieninhalte** und **-anforderungen** sowie über **Schwerpunkte** und Vertiefungsrichtungen des jeweiligen Studiengangs einen Überblick verschaffen wollen
- an einen **Studienfachwechsel** oder **Studienabbruch** denken und die damit verbundenen Probleme besprechen wollen
- mit ihrem Studium einfach nicht mehr zurechtkommen und **Unterstützung** brauchen
- Hilfe suchen bei **Angst vor Prüfungen**, bei Arbeitsstörungen, bei Kontaktschwierigkeiten oder anderen persönlichen und **psychischen Problemen**
- mit Gruppen arbeiten (z.B. **Tutoren**) und dafür ihre **Gesprächsführung** verbessern wollen
- sich fit machen möchten für den **Übergang vom Studium in den Beruf**
- sich auf ein **Bewerbungsgespräch** vorbereiten müssen
- in unserer **Bibliothek** Informationen, Materialien und Adressen zu baden-württembergischen Hochschulorten, Studiengängen und beruflichen Anschlussmöglichkeiten suchen.

### **Wie gehen wir mit Fragen und Problemen um?**

Unsere Beratung ist kostenlos, die Inanspruchnahme ist freiwillig, das Interesse unserer Ratsuchenden hat Vorrang vor allem; daher kann die Beratung auch **anonym** erfolgen. Unser Ziel ist es, den Ratsuchenden im Gespräch Hilfen an die Hand zu geben, die es ihnen ermöglichen, Probleme selbst zu erkennen, eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen und schließlich Schwierigkeiten zu überwinden. Dies setzt **Offenheit** im Beratungsgespräch und die **aktive Mitarbeit** des Gesprächspartners voraus.

Erwarten Sie bitte nicht, dass wir prophetisch Berufschancen vorhersagen, über Studienerfolg oder -misserfolg orakeln oder gar über eine Trickkiste zur Lösung Ihrer Probleme verfügen.

Studienberatung und psychologische Beratung finden **in einem Haus** statt. Ratsuchende können auf diese Weise Probleme im fachspezifischen wie im psychologischen Bereich, die oft nicht unabhängig voneinander sind, klären. Die Beratung erfolgt in der Regel in Einzelgesprächen nach vorheriger **Anmeldung** (siehe unten).

Seit **März 2008** bieten wir für all diejenigen, welche nicht persönlich bei uns vorbeikommen können, auch **telefonische Beratung** an. Diese ist allerdings zeitlich auf maximal eine halbe Stunde beschränkt. Auch hierfür ist eine vorherige **Anmeldung** nötig.

Seit **September 2008** können jeden **Dienstag** zwischen **14:00 und 16:30 Uhr** alle Interessierten ohne vorherige Anmeldung in unsere **Offene Beratung** kommen, in der wir uns um alle studienrelevanten Anliegen flexibel und spontan kümmern.

Das zib führt weiterhin regelmäßige **Workshops/Infoveranstaltungen** zur Studienfachwahl, zu verschiedenen Studiengängen sowie zur Studienfinanzierung durch. Die Termine finden Sie in unserem **Studienberatungskalender**, der vierteljährlich neu erscheint oder aber in unserem **Veranstaltungskalender** im Internet.

Die **Präsenzbibliothek** des zib mit ca. 1.000 studien- und berufskundlichen Publikationen als auch Vorlesungsverzeichnissen und Studienführern aller Hochschulen in Baden-Württemberg sowie über 40 ausgewerteten Zeitschriften, ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beratungskonzepts.

Wir selbst erstellen mit ca. 80 Publikationen eine **Vielzahl eigener Broschüren** zum Studium in Karlsruhe und Pforzheim sowie zu sonstigen studienrelevanten Fragen.

**Schauen Sie bei uns vorbei und stöbern in unseren Büchern und Info-Materialien!**

### **Wo ist das zib sonst noch aktiv?**

Sinnvolle Studienberatung kann sich nicht allein darauf beschränken, auf Probleme und Informationsbedürfnisse von Ratsuchenden zu reagieren. Sie muss darüber hinaus versuchen, den **Übergang von der Schule zur Hochschule** und den **Übergang vom Studium in den Beruf** mitzugestalten, sowie die Studierenden dabei zu unterstützen, die "richtige" Abstimmung von Studium und Privatleben zu finden, um Orientierungsschwierigkeiten nicht zu Ängsten und Belastungen anwachsen zu lassen.

Unser Angebot umfasst deshalb u. a.:

Veranstaltungen für **Schüler, Tutorentrainings** oder **Workshops/Infoveranstaltungen** zur Strukturierung und Bewältigung des Studienalltags.

Diese Angebote resultieren aus den Erfahrungen der Beratung oder aus Initiativen von Ratsuchenden; die Aktivitäten des zib und deren organisatorische Form hängen jedoch weitgehend von Art und Intensität der Nachfrage ab.

### ***Wie kommt man ins zib?***

Das zib befindet sich in der Stadtmitte am Marktplatz im sog. Weinbrennerhaus, in Räumen **außerhalb** des Universitätsgeländes, und ist so auch für Studierende der anderen Hochschulen, für Schüler sowie andere Studieninteressierte sehr gut erreichbar.

### ***Sie erreichen das zib***

telefonisch: 0721/608-4930

per Fax: 0721/608-4902

per E-Mail: [zib@zib.uni-karlsruhe.de](mailto:zib@zib.uni-karlsruhe.de)

per Post: zib  
Zähringerstraße 65 (Marktplatz)  
76133 Karlsruhe

mit der Bahn: Haltestelle Marktplatz der Straßenbahn und Stadtbahn

mit dem Auto: das zib liegt zentral in der Fußgängerzone; bitte benutzen Sie die umliegenden Parkhäuser bzw. Tiefgaragen.

im Internet: <http://www.zib.uni-karlsruhe.de>  
<http://www.uni-karlsruhe.de/zib/html/ueberblick.html>

### ***Öffnungszeiten***

Montag 09:00-17:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00-12:00 Uhr sowie 14:00-17:00 Uhr

Mittwoch kein Publikumsverkehr

**Beratungsgespräche können gerne persönlich oder telefonisch vereinbart werden.**

***Schauen Sie doch auch einfach mal ganz ohne Anmeldung spontan bei uns in der Offenen Beratung vorbei, immer dienstags von 14:00 bis 16:30 Uhr!***

### 3.2 Beratung an der Akademie

**Prüfungsamt:** Rosemarie Münsters, Tel.: 0721/926-52 22  
**Ort:** Reinhold-Frank-Str. 67, 76133 Karlsruhe  
**Beratungszeit:** Montag bis Freitag, 10 bis 12 Uhr

**Studiensekretariat:** Anette Pradl, Tel.: 0721/926-52 24  
**Ort:** Reinhold-Frank-Str. 67, 76133 Karlsruhe  
**Beratungszeiten** Montag bis Freitag, 10 bis 12 Uhr

**Studienberatung:** Prof. Erwin Gross  
**Ort:** Lesesaal der Bibliothek, Erdgeschoss  
Reinhold-Frank-Str. 67, 76133 Karlsruhe

**Beratungszeiten:** während der Semesterunterrichtszeit<sup>21</sup> jeweils am letzten Montag eines Monats um 11 Uhr. Bitte hierzu **keine** Mappe oder andere künstlerische Arbeiten mitbringen, da sie **nicht** beurteilt werden. Um telefonische Anmeldung beim Studiensekretariat wird gebeten.

### 3.3 Beratung durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA)<sup>22</sup>

**Beratung:** AStA  
**Ort:** Reinhold-Frank-Str. 83  
**Telefon:** 0721/926-52 77  
**Sprechzeiten:** nach Vereinbarung

---

<sup>21</sup> Unterrichtszeit ist während des Wintersemesters etwa von Mitte Oktober bis Mitte Februar sowie während des Sommersemesters etwa von Mitte April bis Mitte Juli.

<sup>22</sup> Vgl. auch Kapitel 4 in dieser Broschüre.

### 3.4 Beratung Künstlerisches Lehramt an Gymnasien

#### Studienorganisation Schulkunst

Berater: Herr StDir Dieter Mathes  
Ort: Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 7 –  
Schule und Bildung, Hebelstr. 2, 76133 Karlsruhe  
Zeit: Vereinbarung per E-Mail  
Telefon: 0721/926-4389  
E-Mail: Dieter.Mathes@rpk.bwl.de

#### Staatsprüfung

Berater: Prof. Dr. Johann J. Beichel  
Ort: Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamt des Mi-  
nisteriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-  
Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe  
Hebelstr. 2, 76133 Karlsruhe  
Zeit: Mo bis Do 14 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung  
Telefon: 0721/926-4500,-4501 (Sekretariat)  
E-Mail: johann.beichel@rpk.bwl.de

#### Schulpraxissemester: Formale Fragen

Berater Herr Prof. Dr. Gert Mack  
Ort Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung  
(Gymnasien) Karlsruhe  
Jahnstr. 4  
76133 Karlsruhe  
Zeit: nach Vereinbarung über E-Mail  
Tel.: 0721 / 925-5700 (Sekretariat)  
E-Mail: gert.mack@seminar-gym-ka.kv.bwl.de

**Schulpraxissemester: Inhaltliche Fragen zum Fach Kunst**

Berater: Herr Walter Ebert  
Ort: Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung  
Karlsruhe  
Jahnstr. 4  
76133 Karlsruhe  
Zeit: nach Vereinbarung  
Telefon: 0721/925-5700 (Sekretariat)  
E-Mail: w.l.ebert@web.de

**3.5 Psychotherapeutische Beratungsstelle (PBS)**

Die Psychotherapeutische Beratungsstelle versteht sich als Beratungsstelle für Studierende mit persönlichen Problemen und/oder Studien- bzw. Arbeitsschwierigkeiten. Sie ist eine Einrichtung des Studentenwerkes und wird durch die Studentenwerksbeiträge der Studierenden finanziert; der Besuch der Beratungsstelle ist somit kostenlos.

**Sekretariat der PBS**

Rudolfstraße 20, 76131 Karlsruhe  
Telefon: 0721/933 4060  
Fax: 0721/933 4065  
Öffnungszeiten/Anmeldung: Montag - Freitag 09 bis 12 Uhr  
Internet: <http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/static.php?page=beratung-pbs>  
E-Mail: [pbs@studentenwerk-karlsruhe.de](mailto:pbs@studentenwerk-karlsruhe.de)  
E-Mail-Beratung: [beratung@pbs-ka-pf.de](mailto:beratung@pbs-ka-pf.de)

## 4 Sonstige Informationsmöglichkeiten

**Schreiben und Lernen im Studium** Die beiden Broschüren können unter <http://www.zib.uni-karlsruhe.de/4279.php> heruntergeladen werden. Natürlich sind sie auch direkt bei uns im zib erhältlich.

**Studienkosten und Studienfinanzierung** Auch diese Broschüre des zib kann unter <http://www.zib.uni-karlsruhe.de/4279.php> als PDF-Datei aus dem Internet heruntergeladen oder direkt beim zib abgeholt werden.

**Abi-Magazin der Arbeitsagentur** Unter <http://www.abi-magazin.de/> finden sich umfangreiche Online-Artikel zum Thema Kunst und Kunststudium. Die Suchmaschine liefert derzeit zum Stichwort Kunst 24 Artikel der Jahre 2007 bis 2009. Daneben finden sich umfangreiche Tipps rund um Studium, Ausbildung sowie zum Berufsstart nach dem Abitur.

**AStA - Allgemeiner Studierendenausschuss** Der AStA ist die vom Studentenparlament gewählte Vertretung der Studierenden. Er bietet verschiedene Serviceleistungen an und koordiniert die studentische Mitarbeit in den Hochschulgremien.

Ort: Reinhold-Frank-Str.83  
Telefon: 0721/926-52 77  
Sprechzeiten: nach Absprache

**Ausländische Studienbewerber** Ansprechpartner für ausländische Studienbewerber sind das Studiensekretariat und das Prüfungsamt der Akademie (s. auch Kapitel 1.6: Studienbewerber aus dem Ausland). Anlaufstelle für ausländische Studierende ist das Info-Center des Studentenwerks (z.B. Hilfe bei: Unterkunft, Anmeldung beim Einwohnermeldeamt, Krankenkasse, Bankkonto, Einschreibung)

Ort: Mensafoyer der Universität  
76131 Karlsruhe  
Adenauerring 7  
Telefon: 0721/6909-204  
E-Mail: [info-center@studentenwerk-karlsruhe.de](mailto:info-center@studentenwerk-karlsruhe.de)  
Öffnungszeiten: Mo - Fr von 10.00 - 14.00 Uhr und nach Vereinbarung  
Ansprechpartnerin: Frau Maas

**Auslandsstudium**

Studierende, die einen Studienaufenthalt im Ausland planen, wenden sich am besten an ihre Klassenlehrer bzw. das Studiensekretariat (s. auch Kap. 2.10, Internationale Beziehungen). Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), Kennedyallee 50, 53175 Bonn, Telefon: 0228/882-0, Internet: <http://www.daad.de>, hat länderspezifische Studienführer ("Studium in den USA", "Studium in Frankreich" etc.) herausgegeben, die beim Bertelsmann-Verlag erschienen sind und über den Buchhandel bezogen werden können. Literatur zu diesem Thema ist auch in der zib-Bibliothek zu finden.

**Ausstellungen**

Jeweils im Dezember sowie am Ende des Sommersemesters findet an der Akademie eine Jahresausstellung bzw. die Sommerausstellung der Studierenden statt. Außerdem werden jährlich etwa eine Debütantenausstellungen (mit Katalog) sowie die Ausstellung der Bewerber um die Graduierten-Stipendien durchgeführt. Über diese sowie weitere Ausstellungen informieren die Internetseiten der Akademie unter <http://www.kunstakademie-karlsruhe.de> → News → Ausstellungen.

**Behinderte Studierende**

Beauftragter für Behindertenfragen an der Kunstakademie:  
Dirk Dietrich (Hochschulrechtliche Angelegenheiten/Gremien)  
Reinhold-Frank-Str.67  
E-Mail: [dirk.dietrich@kunstakademie-karlsruhe.de](mailto:dirk.dietrich@kunstakademie-karlsruhe.de)

Für die Leistungen des Studentenwerks (Mensen, Cafeterien, Wohnen) erteilt der Behindertenbeauftragte des Studentenwerks, Herr Kurz, Auskünfte:  
Studentenhaus  
Adenauerring 7  
76131 Karlsruhe  
Telefon: 0721/6909-140  
E-Mail: [wohnen@studentenwerk-karlsruhe.de](mailto:wohnen@studentenwerk-karlsruhe.de)

**Cafeteria**

Vordergebäude, Reinhold-Frank-Str. 81  
Öffnungszeiten: 12.00 - 14.00 Uhr

**Hochschulteam**

Das Hochschulteam der Arbeitsagentur Karlsruhe berät unter anderem über Berufsplanung und Berufseinstieg nach abgeschlossenem Studium oder Studienabbruch sowie über berufliche Wei-



## 5 Informationsmöglichkeiten rund ums Studieren

Seit 2006 gibt das Studentenwerk Karlsruhe zusammen mit dem Zentrum für Information und Beratung die jährlich im handlichen Pocket-Format erscheinende Broschüre „Rund ums Studieren in Karlsruhe und Pforzheim“ heraus.

In diesem trotz seines kleinen Formats doch recht umfangreichen Infoheft erfahren Sie alles, was Sie in sozialer und organisatorischer Hinsicht beim Studieren beachten sollten. Neben vielen wichtigen Adressen bekommen Sie Informationen und Tipps zu folgenden Themen:

- **Wohnen** (Wohnheime, Internetadressen)
- kostengünstige Angebote rund um **Essen & Trinken**
- hilfreiche Tipps zur **Studienfinanzierung**
- **Spartipps**
- **Rechtsberatung**
- psychologische Hilfe durch die **Psychotherapeutische Beratungsstelle (PBS)**
- **Sozialberatung**
- Studieren **mit Kind**
- **Versicherungen**
- **Kulturangebote**
- Hilfreiches für **ausländische** Studierende
- Zusatzinformationen für **behinderte** Studierende
- **Sport- und Sprachkurse**

Die Broschüre bekommen Sie gratis in den Einrichtungen des Studentenwerks Karlsruhe (z.B. im Infocenter/Mensa-Foyer der Universität Karlsruhe, Adenauerring 7, 76131 Karlsruhe), im Zentrum für Information und Beratung<sup>23</sup> oder aber zum Herunterladen im Internet unter

[http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/downloads/Stud\\_in\\_KA\\_WEB\\_DSL.pdf](http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/downloads/Stud_in_KA_WEB_DSL.pdf).

---

23 Adresse s. Kapitel 3.1 .

## 6 Literatur

Die genannte und weitere Literatur zum Studium und Beruf ist, soweit nicht anders vermerkt, in der **zib-Bibliothek** einsehbar. Die zib-Bibliothek steht zu den Öffnungszeiten (s. Kapitel 3.1) allen Interessierten zur Verfügung. Das Ausleihen der Literatur ist für maximal zwei Stunden gegen Vorlage des Personalausweises möglich.

Weitergehende Fragen, die sich aus der Lektüre von Informationsmaterialien ergeben, können gerne in einem persönlichen Beratungsgespräch geklärt werden.

### Studienführer

Michael Jung: Studienführer Kunst und Design. Lexika-Verlag, Würzburg 2008.

### Sonstige Literatur

Butters, Ingo: Karrieren unter der Lupe. Kunst und Design. Lexika-Verlag. Würzburg 2001.

Böckmann, Uli und Pecher, Volker: Mythos Mappe. Designstudenten zeigen ihre Bewerbungsmappen. Essen 2002.

Zimmermann, Olaf und Schulz, Gabriele: Traumberuf Künstler. Nürnberg 2002.

Böckmann, Uli und Pecher, Volker: Mythos Eignungsprüfung. Studenten dokumentieren ihre Zulassung zur Eignungsprüfung. Essen 2003.

Krioukov, Andrei: Workshop Kunst und Gestalten. Englisch-Verlag. 2006.

Dornröschen muss aufwachen. Berufseinstiegsprogramme für Kunststudierende in: UNI-Magazin Heft 2/2000, Hrsg.: Bundesanstalt für Arbeit.

### Literatur, die nicht beim zib zu finden ist

Cameron, Julia u.a.: Der Weg des Künstlers im Beruf, 2003.

Lindner, David: Von Kunst leben. Marketing für kreative Freiberufler. Schönau 2004.

Schwarzer, Yvonne (Hrsg.): Über die Kunst, Kunst zu verkaufen, 2005.

Krioukov, Andrei: Workshop Kunst und Gestalten. Für gestalterisch-künstlerische Studiengänge. Englisch-Verlag. 2009.

In der **Bibliothek der Kunstakademie** (Öffnungszeiten s. Kapitel 2.11) sind einsehbar, z. B. :

**Ausstellungskataloge, Monographien** der Kunstakademie

**Staatliche Akademie der bildenden Künste Karlsruhe:** zum 125-jährigen Bestehen. Karlsruhe 1979.

**150 Jahre** – die Geschichte der Kunstakademie Karlsruhe in Bildern und Texten. Karlsruhe 2004.